



004-1/2/2022/GR

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

Montag, 16. Mai 2022, um 18:00 Uhr und
Montag, 30. Mai 2022, um 18:00 Uhr,

im Turnsaal der VS Maria Saal.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollfertigern
3. Berichte
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters
 - c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters
 - d) Berichte der Referenten
 - e) Berichte aus den Ausschüssen
 - f) Bericht E5-Team
4. Angelegenheiten des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
 - a) Änderung Referatsaufteilung
 - b) Änderungen in den Ausschüssen
 - c) Mietvertrag Lagerräumlichkeiten, Florian Huditz
 - d) 2. Änderung Stellenplanverordnung 2022
 - e) Verlängerung Mitgliedschaft RM Regionalmanagement Kärnten Mitte GmbH (LEADER-Periode 2023-2029)
5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
6. Angelegenheiten des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
 - a) Nettovermögensveränderungsrechnung 2021
 - b) Rechnungsabschluss 2021
 - c) Änderung Vergnügungssteuer
 - d) Finanzierungsplan GTS Zubau (Überdachung)
 - e) Vertrag Tonhofmoor, Vorfinanzierung des Projektes

- f) Information zum Übergang der Verträge zur Fernwärme-Versorgung Regionalwärmeverbund KLU-MARIA SAAL GmbH (Hafner) Köttmannsdorf
 - g) Grundsatzbeschluss: Verkauf Volksschule Lind/Stegendorf
7. Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, diverse Beschlüsse
- a) Grundsatzbeschluss: Übernahme ins öffentliche Gut Parz. Nr. 1102/4, KG 72124 (Firma Oberhofer)
 - b) Vergabe: WVA Maria Saal, BA 28 Teil 2
 - c) Vergabe: ABA BA 23, Leitungsinformationssystem
 - d) Vergabe: ABA BA 23, TV Kontrolle
 - e) Vergabe: ABA BA 23, Reinigung
 - f) Vereinbarung zur Errichtung Gehweg L71a, Karnburg
 - g) Ergänzung zum „Verkehrstechnischen Gutachten Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 im Bereich Kading, Verordnung
 - h) Flurbereinigung Slemenik-Aichbichler-Nessler-Rainer und Marktgemeinde Maria Saal, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Verordnung
 - i) Pachtvertrag Wasserschutzgebiet, Frau Herrnhofer
 - j) Grundsatzbeschluss: Wegübernahme Parz.Nr. 438/2 und 438/7, KG Karnburg (72125), Herr Herbert Bauer, Wrießnitz 21, 9063 Maria Saal
 - k) Grundsatzbeschluss: Errichtung eines Gehweges entlang der Ottmanacher Landesstraße beginnend bei der Einbindung Zellerstraße/Hülgerthstraße bis hin zur Judendorfer Straße
 - l) Vertragsentwurf EPA-Media, Buswartehäuschen
 - m) Indexanpassung: Kanalverordnung
8. Orts- und Regionalentwicklung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus, Örtliche Raumplanung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Tourismusverbände, Co working space, diverse Beschlüsse
- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 03/2021 (Martin Weinberger)
 - b) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, MMAg. Rene Leinthal, Bakk.
 - c) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, Rosa Leinthal
9. Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztageschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Hilfs- und Rettungswesen, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, diverse Beschlüsse
- a) Betreuungsvereinbarung Kindergarten Maria Saal
 - b) Betreuungsvereinbarung Kindertagesstätte Maria Saal
 - c) Sommerbetreuung GTS Maria Saal

II. Nicht öffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Anwesend:

1. GR Mag. Ernst Ruhdorfer
2. GRⁱⁿ Mag.^a Doris Kohlweg, Bakk.
3. GR Michael Schmid
4. GV Franz Schöffmann, BSc.
5. 1.Vzbgm Ing. Siegfried Obersteiner, **am 30.05.2022 entschuldigt; Ersatz:** EGRⁱⁿ Edith Wultsch
6. GR Alexander Winkler
7. GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl
8. Bgm. Franz Pfaller
9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner, **am 30.05.2022 entschuldigt; Ersatz:** GRⁱⁿ Mstⁱⁿ Herta Gross
10. GRⁱⁿ Mag.^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk.
11. GR Peter Pucker
12. GR DI Alexander Lerchbaumer, BSc.
13. GR Mag. Stefan Wakonig
14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger
15. GRⁱⁿ Mag.^a Silvia Schell-Sabitzer
16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer
17. GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer, **am 30.05.2022 entschuldigt, Ersatz;** EGR Ing. Franz Josef Tomantschger
18. GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, MEd
19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag, **am 30.05.2022 entschuldigt; Ersatz:** EGR Daniel Dörfler ab 18:08 Uhr
20. GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Kothmiller-Uhl, **am 16.05.2022 entschuldigt, Ersatz:** EGR Daniel Dörfler
21. GR Josef Krammer
22. GR Thomas Gratzer
23. GR DI Dieter Fleißner

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Lisa Meisterl, BA MA

Für den Inhalt verantwortlich
AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Franz Pfaller begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den AL Walter Zetting, die FVⁱⁿ Yvonne Rauter, BA MSC, die Schriftführerin Lisa Meisterl, BA MA sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung von Protokollfertigern

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger und GR Michael Schmid vom Bürgermeister bestellt.

GR Mag. Stefan Wakonig stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 6.g) Grundsatzbeschluss: Verkauf Volksschule Lind/Stegendorf von der Tagesordnung zu nehmen.

11/12 Mehrheitlich abgelehnt
Zwischenberger, Mattersdorfer, Grün, ÖVP dagegen
SPÖ, FPÖ, Granitzer, Schell-Sabitzer dafür

Der Bgm. Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 4.f) Errichtung einer KITA im Pfarrhof der Pfarre St. Michael/Zollfeld in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

Der 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 6.h) Grundsatzbeschluss: Ankauf Objekt Ratzendorfer Straße in die Tagesordnung aufzunehmen.

11/12 Mehrheitlich abgelehnt (2/3 Mehrheit notwendig)
Zwischenberger, Mattersdorfer, Grün, ÖVP dafür
SPÖ, FPÖ, Schell-Sabitzer, Granitzer dagegen

Der 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 7.c) Vergabe: ABA BA 23, Leitungsinformationssystem von der Tagesordnung zu nehmen.

13/10 Mehrheitsbeschluss
SPÖ, BL, FPÖ dafür
ÖVP, Grün dagegen

Der 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 7.m) Indexanpassung: Kanalverordnung von der Tagesordnung zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

Der Referent Mag. Hans Jörg Zwischenberger stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 9.a) Betreuungsvereinbarung Kindergarten Maria Saal von der Tagesordnung zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

Der Referent Mag. Hans Jörg Zwischenberger stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 9.b) Betreuungsvereinbarung Kindertagesstätte Maria Saal von der Tagesordnung zu nehmen.

3. Berichte

a) Bericht des Bürgermeister

Bgm. Franz Pfaller: Es fand die Spatenstichfeier in St. Veit/Glan für die Fernwärme vom Fundermax bis nach Klagenfurt statt. Maria Saal ist Teil des Projektes und wird hier mit anschließen dürfen. Im Herbst soll mit der Arbeit begonnen werden. Es wird eine Sondergemeinderatssitzung geben, und zwar am Donnerstag, 09.06.2022. In dieser werden wir Herrn Peter Turrini die Ehrenbürgerschaft feierlich verleihen.

b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Für die Zuständigkeiten im Bereich Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben kann ich berichten, dass wir uns in der letzten Ausschusssitzung mit den Modalitäten und Kriterien für die Vergabe der Wohnungen, auf welche die Marktgemeinde Einfluss nehmen kann, auseinandergesetzt haben und im Zuge der nächsten Sitzung einlangende Verbesserungs-Vorschläge einarbeiten bzw. vorschlagen wollen. Per Stand heute gibt es 72 Anwärter, welche Bedarf für eine Wohnung angemeldet haben, also beinahe so viele wie vergebene Wohnungen. In den nächsten beiden Jahren wird mit dem Bau zusätzlicher Wohnungen in der Rudolf-Lenthe-Straße begonnen, wovon 11 Stk. speziell für betreubares Wohnen errichtet werden. Für die Zuständigkeiten im Bereich Märkte, Kirchtage, Kulturherbst,..., kann ich berichten, dass wir einen Ostermarkt als Kunsthandwerksmarkt am Hauptplatz mit einem umfangreichen Rahmenprogramm unter Mitwirkung der Orts-Musikschule, mit Kutschenfahrten und auch mit vielfältigen auswärtigen Standlern vorbereitet hatten, dieser jedoch wetterbedingt kurzfristig abgesagt werden musste. Am 30. April fand nach vier Jahren endlich wieder das Singen, Tanzen und Musizieren um den Maibaum mit Saisonöffnung der KFLM statt. Der Chor der Volksschule und Ortsmusikschule, die jungen Rauterkogler und die Kindervolkstanzgruppe der VS Maria Saal gestalteten ein abwechslungsreiches Kulturprogramm. Die Familie Woschitz aus Judendorf spendete den Maibaum. Der Bgm. und der Bauernhof Knafl spendeten die Preise für das Schätzspiel. Mit über 300 Gästen wurde die Veranstaltung sehr gut angenommen. Für den sogenannten Maria Saaler Kirchtage zu Pfingsten ist heuer ausschließlich die traditionelle Firmung der Pfarre mit reduzierter Teilnehmeranzahl gegenüber früheren Jahren vorgesehen. Für ein Festprogramm am Hauptplatz mangelt es an motivierter Gastronomie. Für 2023 ist ein gänzlich neues Konzept mit Festgelände beim KFLM in Ausarbeitung. Näheres teile ich mit, wenn es konkret genug ist. Im Sommer wird es mehrere Kulturveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem FLM geben, aber dazu wird der Kulturreferent näher berichten. Der Kunst- und Kulturherbst 2022 soll in Anknüpfung an das Gemeinde-Jubiläum 2021 wieder am 11. September im KFLM über die Bühne gehen. Eine Einladung zu einer Projekt-Besprechung wird noch vor dem Sommer an alle Vereine und Kulturschaffenden ergehen. Für die Zuständigkeiten im Bereich Finanzwesen kann ich folgendes Berichten: Der Rechnungsabschluss 2021 ist abgeschlossen und vom Land Kärnten genehmigt. Er war von 3. 5. bis 10. 5. 2022 vorschriftsgemäß zur Einsichtnahme im Amt aufgelegt und kann ebenfalls auf der HP der Marktgemeinde eingesehen werden (362 Seiten). Im Finanzausschuss und im Kontroll-Ausschuss wurde der RA 2021 bereits ausführlich beleuchtet und einzelne Kapitel einer ganz genauen Analyse unterzogen – auch im Zusammenhang mit dem Bericht von E & Y aus 2020/2021. Glücklicherweise gab es in 2021 wieder eine wesentliche Verbesserung bei den Ertragsanteilen und auch eine gute Steigerung bei der Kommunalabgabe

(Zuwachs von € 147.000,-). Einige weitere maßgebliche Punkte aus dem Rechnungsabschluss 2021 wird Frau Rauter von der Finanzleitung später noch erklären. Zum Bericht von E & Y hat es bereits 2 Besprechungen im Amt mit dem sogenannten „Finanzquartett“ gegeben (Bgm, AL, FL und ich) Wir haben entschieden, die uns von der Abt. 3 der KLR nahegelegte weitere Begleitung durch E & Y bei der Budget-Konsolidierung in Anspruch zu nehmen. (Kostenübernahme zu 50% vom Land) und sobald der RA 2021 heute genehmigt ist, wird er von E & Y eingearbeitet und der Umsetzungsprozess der Budget-Konsolidierung startet mit weiterer externer Begleitung. Im Zuge der Ausschuss- und Vorstandarbeit haben wir auch entschieden, die Erhebungen zu den Gebäude-Ausbau-Zuständen aus 2019 zu Ende zu führen. Damals hatten wir dadurch eine erhebliche Verbesserung im Bereich Grundsteuer und die VG hat bis heute einige Ortschaften nicht erhoben. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger streben wir an, dies zu Ende zu führen und diese Daten dann eventuell auch in die Bemessung der Gebühren einfließen zu lassen. Beim laufenden Großprojekt Straßen-Sanierung St. Michael konnte im Zuge des Projektlaufes eine deutliche Verbesserung erzielt werden. (Fahrbahn Feuerwehr bis Familie Hauer zur Gänze neu) ohne das geplante Budget zu überschreiten. Mein Dank dafür ergeht an Straßen-Referent Steiner, Ausschuss-Obmann Schöffmann und Tiefbau-Planer Herbert Michl, welche hier sehr gut zusammenarbeiten. Immer wieder sind leider Infrastruktur-Reparaturen (Wasser, Oberflächenwasser, Kanal) erforderlich, welche schnell viel Geld kosten und auch schwer planbar sind (Notreparaturen). In Verbindung mit dem voraussichtlich nächsten Jahr beginnenden Fernwärmenetz-Ausbau soll ein Masterplan für die nächsten fünf Jahre erstellt werden, welcher anstehende Reparaturen und Grabungen an unserer Wasser- und Kanal-Infrastruktur je nach Dringlichkeitsstufe mit der Verlegung von Breitband-Internet und Fernwärme verbindet und die Synergien möglichst gut ausnutzen soll (1 x Graben & Asphaltieren und die Künette mehrfach nutzen). Für die Zuständigkeiten im Bereich Wirtschaft kann ich berichten, dass am 12. Mai 2022 ein erster Netzwerkabend der Wirtschaftstreibenden von Maria Saal im HdB stattgefunden hat. Der Abend war in Form einer Podiumsdiskussion mit ausgewählten regionalen Unternehmern gestaltet und hat erste mögliche Potenziale und Bedürfnisse zur Förderung der regionalen Wirtschaft aufgezeigt. Für die Zuständigkeiten im Bereich Energieversorgung und alternative Energie werde ich später noch Näheres unter Punkt 6f über den Stand des Fernwärmeprojektes erzählen. Zum Themenkreis Ölkesselfreie Gemeinde wird in den nächsten Tagen eine Einladung zu einem Informationsabend am 27. 5. an jeden Haushalt ergehen. Thema des Abends: Raus aus fossilen Brennstoffen, technische Möglichkeiten, Vor- und Nachteile, mögliche Förderungen (Bund, Land und KelWOG-Förderung durch die Gemeinde) und Stand und Plan des Fernwärmeprojekts KLU-Maria Saal GmbH.

c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Die Baustelle in St. Michael/Zollfeld ist voll im Zeitplan. Die Straße von der FF St. Michael/Zollfeld bis Hauer wird nun ebenfalls komplett neu asphaltiert; einerseits gibt es einen Mitverleagantrag für Breitband und eine komplette Neuasphaltierung der Straße. Es gibt hier den Grundsatzbeschluss des Vorstandes und die Kosten sind innerhalb der Projektkosten. Plan ist es, bis Ende Mai den ersten Bauabschnitt abzuschließen. Die Beleuchtung muss noch fertig komplettiert werden. Der genaue Eröffnungstermin ist in Planung. Landesstraße L71 ODF Karnburg: Die Generalsanierung des Straßenstückes vom GH Kogelnig bis zum Verkehrsteiler Karnburg ist in Planung. Im Zuge der Maßnahmen wurde vom GV bereits die Mitverlegung und der Bürgersteig in Karnburg vom beschlossen. Seitens des Landes gibt es für den Bürgersteg von LR Gruber eine Förderung von 50% der Baukosten innerhalb des Gemeindegebietes - die Vereinbarung mit Land Kärnten vom GR zu beschließen. Beim Tonhofmoor ist der Rohrdurchlass gebrochen und wurde bereits wieder saniert. Der Beschluss wurde vom GV

durchgeführt. Der Weg ist fertig aufgeschüttet. Die Beleuchtung in der Kogelstraße wurde adaptiert. Weitere Beleuchtungsmaßnahmen folgen noch in der Ferdinand Rauneggerstraße. Es folgen zwei Grundsatzbeschlüsse zur Übernahme ins Öffentliche Gut, einerseits Oberhofer in Kading und andererseits ein Straßenstück Wrießnitz von Fam. Bauer. Die Geschwindigkeitsmessungen werden laufend umgestellt. Es folgen Berichte in der Gemeindezeitung und aktuell steht sie in Walddorf. Diverse Verkehrstafeln und Laternen werden grade gerichtet. Je zwei Ortstafeln von Maria Saal und Karnburg wurden erneuert, da sie nicht mehr der STVO entsprachen. Die Ortstafel Kading wird verlegt, Verordnung steht zur Beschlussfassung. Die Gehweg-Errichtung Ratzendorf ist im Zuge der Bauaktivitäten BA28 vorgesehen. Die Planung wird vorbereitet und Gespräche bzgl. Förderungen beim Land mit LR Gruber sind hierfür notwendig. Für die Errichtung eines Gehweges auf der Ottmanacher Landesstraße ist ein Grundsatzbeschluss für die weitere Vorgehensweise notwendig. Zu den Mäharbeiten kann ich mitteilen, dass im Wasserschutzgebiet bereits gestartet wurde. Bei den generellen Mäharbeiten wird im GV ein 3-Jahresvertrag an den Billigstbieter, die Firma Reichenhauser, vergeben. Der erste Mähdurchgang startet noch im Mai. Die Oberflächenentwässerung Kadinger Straße im GV beschlossen. Wir hatten einen Rohrbruch in der Ratzendorfer Straße an der Hauptwasserleitun. Beim WC/FLM traten Schäden bei der Inbetriebnahme auf. Im GV wurde die Sanierung des Regenwasserkanals beim FLM beschlossen. Das Regenwasser Rigol bei der Unterführung S37 wurde erneuert. Beim Radweg R7 Karnburg wird ein Trinkwasserbrunnen und eine Servicestation des ÖAMTC errichtet. Für den Digitalen Leitungskataster wurden Anbote eingeholt, die Beschlüsse erfolgen noch. Der Pachtvertrag Herrhofer Wasserschutzgebiet ist heute auf der TO, das Vorkaufsrecht wurde eingearbeitet. Ein kontinuierlicher Wasseruhren-Zähler-Tausch läuft bereits, 620 Uhren sind zu tauschen. Es ist immer wieder eine Herausforderungen beim Absperren und Tauschen der Uhren. Die Kostenübernahme des Garten-Wassers für die Tennisplätze durch die Gemeinde wurde im GV beschlossen und wird als Sportförderung für den ASV ausgewiesen. Bei der BA29 – Ratzendorf/Dellach wurden die Ingenieurleistungen im GV an den Best und Billigstbieter Büro Michl vergeben. Generelles Sanierungs- und Infrastrukturlpaket in Abstimmung mit der Fernwärme ist in Ausarbeitung. Vom Kanalüberschuss idH von €419k, wovon bereits €260k in den Leitungskataster fließen werden, bleiben im Endeffekt nur €150k über. Wir haben offene Sanierungs-Rückstände in der Höhe von €260k, das heißt es gibt weitere jährliche Investitionen um die Altlasten Kanal zu bereinigen. Mind. €270k jährlich werden notwendig sein (regelmäßige Kanalbefahrung und auch Sanierung). Es geht nicht darum eine Mustergemeinde zu sein, sondern dass die Hausaufgaben in den Haushalten gemacht werden müssen, um später auch durch Investitionen Einsparungen zu erwirken. Nicht getätigte Investitionen der letzten beiden Jahre bringen zwar diesen Überschuss, was jedoch nicht bedeutet, dass mit dem vorhandenen Überschuss alle geplanten Investitionen getätigt werden können. Eine Indexanpassung ist daher immer zwingend notwendig durchzuführen, wie sie auch der GR einstimmig beschlossen hat, uns entgehen durch eine nicht durchgeführte Indexanpassung (wie dieses Jahr) im Kanalhaushalt ca. €30.000 laufend pro Jahr und für alle Folgejahre, in 5 Jahren aufgerechnet eine Summe von €150k. Wir laufen Gefahr, die notwendigen Kosten nur mit einer Gebührenerhöhung kompensieren zu können. Das Urnenpodest wurde gerichtet und die Wege in einem Bereich generalsaniert. Das gibt ein optisch ansprechendes Bild. Weiters wurde auch die Eingangsstiege saniert. Die neuen Urnengräber sollten im Mai geliefert werden und die notwendige Verordnungsänderung wurde im Ausschuss schon erarbeitet. Diese wird dem GR zur Beschlussfassung im der Juni-Sitzung vorgelegt. Eine Problematik, die wir am Friedhof haben, ist der Müll und der Gießkannen-Schwund. Die Flurreinigung hat heuer am 26. März stattgefunden - Danke allen GR-Mitgliedern und allen Vereinen, die mitgewirkt haben. Die Optimierung der Standorte für Glascontainer und Kleiderständer ist in Arbeit. Ab 2023 sollen alle Plastikverpackungen in den Gelben Sack kommen. Der Jahresabschluss 2021 ist deutlich besser als im Voranschlag budgetiert. Eine effektive Kostenverbesserung wird erst 2022 durch Mehreinnahmen und Anpassungen der Öffnungszeiten im APSZ möglich sein. Der Glasfaserausbau in Feinabstimmung mit der BIK im Laufen nd ein

Gesamtkonzept in Ausarbeitung. Eine Vorstellung des Detailprojektes ist im Mai geplant. Die PV-Anlage beim Turnsaal der VS Maria Saal wird wegen Lieferproblem der Solarpaneele erst in den Sommerferien erfolgen. Lokal ansässige Firmen sind für Aufträge/Ausschreibungen in der Gemeinde Maria Saal immer mit einzuladen. Danke an den bisherigen Ausschuss-Obmann Franz Schöffmann, der nun in den Vorstand wechselt für die gute Zusammenarbeit, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem neu designierten Obmann Thomas Kothmiller-Uhl.

d) Berichte der Referenten

GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger: Für die ÖAMTC Servicestation ist eine Vereinbarung notwendig. Die ausstehenden Kinderspielgeräte für den Kindergarten wurden mittlerweile bestellt. Es gibt eine Empfehlung von Herrn Pobaschnig/AKL – man sollte die Einrichtungen für Kinder von 1-10 Jahren auf einen Standort konzentrieren. Gemeinsam mit dem Land soll ein Raum-Nutzen-Konzept erstellt werden. Weiters wird ein verpflichtendes Verkehrskonzept zu erstellen sein und ein Raum für Außenflächen wird zu schaffen sein. Grundsätzlich muss ich sagen, dass ich nie dafür war die Schule in Lind zu verkaufen, aber wenn wir Förderungen lukrieren wollen, dann wird ein zentraler Standort unabdingbar sein. In Bezug auf Mobilität möchte ich gemeinsam mit dem Herrn Bürgermeister und eventuell mit jedem Vertreter der Parteien einen Mobilität-Vertreter zu einem Zoom-Meeting einladen und dann eventuell auch einen Ausflug vor Ort machen.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Tonhofmoor: Die Revitalisierung des Tonhofmoors durch den Biodiversitätsverein schreitet voran. Es wurden standortfremde Pflanzen gerodet, es wurden standortgerechte Sorten gepflanzt. Seitens der Gemeinde wurden Grenzberichtigungen durchgeführt, Zäune versetzt und somit der erste, obere Teil des neuen Lehrpfades vorbereitet, der zweite, untere Teil des Pfades wurde bereits angelegt. Der Rohrbruch bei der Oswin Moro Gasse, der einen ordentlichen Abfluss des Wasser bislang verhindert hat, wurde saniert. Neue und zusätzliche Straßenlampen wurden aufgestellt. Oberflächenwasserzuleitungen wurden saniert und legalisiert. Integration: In der letzten Gemeindezeitung hatte ich erwähnt, dass Menschen aus 47 Nationen hier in Maria Saal friedlich zusammenleben. Da ich darauf einige ungläubige und erstaunte Reaktionen erhalten habe, liefere ich nun noch einige Ergänzungen: Stand 11. Mai 2022 sind in Maria Saal 4001 Menschen gemeldet. 3686 sind Inländer. 315 stammen aus dem Ausland. Von diesen 315 stammen 186 aus der EU, 129 sind nicht EU-Bürgerinnen und Bürger. Zu letzteren gehören aktuell 26 Personen, die vor dem mörderischen Krieg in der Ukraine zu uns geflüchtet sind. Im Wesentlichen Mütter mit Kindern. Die Gemeinde hat jeder erwachsenen Person bei der Anmeldung eine kleine finanzielle Starthilfe in Form von 70 Euro Bargeld und 70 Euro Einkaufsgutschein gegeben. Kinder bekamen die Hälfte. Die Gemeinde ist finanziell in Vorleistung getreten, hat aber zugleich einen Spendenkonto eingerichtet. Auf dieses hat die grüne Fraktion im Gemeinderat sogleich 500 Euro eingezahlt und ich lade auch die anderen Fraktionen herzlich ein, ihr Schärflin beizutragen. Die Hilfsbereitschaft unserer Landsleute ist groß: Kleidung, Lebensmittel, Toilettartikel, Tierfutter, Fahrräder, Gutscheine und Geld wurden gespendet, Unterkünfte bereitgestellt, wobei hier an erster Stelle das Pfarramt zu nennen ist, und Arbeit angeboten: beim großen Lebensmittler, beim KFZ-Betrieb, beim Landwirt. Erfreulicher Weise stoße ich als Integrationsreferent bei meiner Bitte um Hilfe für diese bedauernswerten Menschen auch bei ortsansässigen Firmen auf offene Ohren. E-5: Seit kurzem ist Maria Saal e5-Gemeinde. Das heißt, wir haben uns in ein europaweites System eingeklinkt, dass sich dem effizienten Umgang mit diversen Formen von Energie verschrieben hat. Am 26. und 27. April fanden die moderierten Auftaktveranstaltungen mit dem Aktionsteam statt. Dabei wurde der aktuelle Standort der Gemeinde in Sachen Energieeffizienz erhoben und Ideen zur Verbesserung der Situation gesucht. Energiebuchhaltung, Rad- und Gehwege, Fernwärme, Alternativenergie, Klimawandelanpassung, Bauordnung und Mobilitätskonzept seien als ein paar Schlagworte genannt. Letztlich geht es darum, sorgsam mit allen Formen von Energie umzugehen, damit Ressourcen und Geld zu sparen und zugleich die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen. Als Zeichen erfolgreichen Handelns werden den Gemeinden nach einer gründlichen Prüfung

sogenannte „E“s verliehen. Fünf Es sind das Maximum, das Gemeinden tatsächlich nach jahrelanger konsequenter Arbeit erhalten können und einige wenige auch erhalten haben. Dafür müssen von einem multinationalen Bewertungssystem 85% erreicht werden. Das erste E bekommt eine Gemeinde, wenn sie 25% davon erreicht hat. Maria Saal liegt derzeit bei überschaubaren 16%. Da ist also reichlich Luft nach oben und wir werden im GR noch oft damit beschäftigt sein.

Kultur: Am 11. Juni werden im Freilichtmuseum die Carmina Burana in großer Orchesterbesetzung aufgeführt. Dabei handelt es sich um etwa 800 Jahre alte Dichtungen, die zum Teil in Maria Saal entstanden sind und im 20. Jahrhundert vom Komponisten Carl Orff vertont wurden. Die Besucher dieser Veranstaltung erwartet ein grandioses Freilichtspektakel. Am Samstag, dem 2. Juli kommt das Kärntner Strassentheater in Gestalt des Theaterwagens Porcia nach Maria Saal. Im Gepäck ein Stück für Kinder, das um 18 Uhr im Freilichtmuseum gespielt wird und danach gibt es für Erwachsene den Nestroy-Klassiker „Der Böse Geist Lumpazivagabundus“. Bei Schlechtwetter werden die beiden Stücke im Haus der Begegnung aufgeführt. Die Gemeinde lädt die Bevölkerung ein, die beiden Stücke kostenfrei zu besuchen. Am Donnerstag, dem 9. Juni findet ab 18 Uhr der Festgemeinderat anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an den Schriftsteller Peter Turrini im Haus der Begegnung statt. LH Peter Kaiser hat sein Kommen angekündigt, moderiert wird die Veranstaltung von Arnold Mettnitzer. Die sehr gelungene Einladung hat Lisa Meisterl gestaltet. In Summe werden etwa 50 geladene Gäste anwesend sein.

e) Berichte aus den Ausschüssen

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl MSc MEd: Die für Maria Saal zuständige Gemeindebetreuerin Frau Stephanie Schasche MSc berichtet über den aktuellen Stand der e5-Gemeinde – Ein Termin für das Start-Seminar im April wurde festgelegt. Angesichts der ausführlichen Diskussionen bei TO Punkt 1 wurde die Bearbeitung des selbstständigen Antrages der Grünen Maria Saal auf Prüfung der Gemeinderatsbeschlüsse auf Klimarelevanz (Klima- und Umweltmanifest) verschoben. Wahrscheinlich ist es möglich, dieses Thema inhaltlich im e5-Team vorbereiten. Öffentliche Flächen, Pflegekonzept: Seitens des Bauhofleiters wurde eine Liste (inkl. KAGIS-Ausdrucke) von 26 Flächen der Marktgemeinde Maria Saal vorgelegt, die nicht vom Bauhof bewirtschaftet werden. Für einige der Flächen gibt es Pachtverträge, manche Flächen werden ohne Vertrag von Landwirt:innen genützt. Im dafür zuständigen Ausschuss soll in weiterer Folge geklärt werden, wie damit umgegangen wird. Eine Liste der öffentlichen Fläche, bei denen eine „Unkrautbekämpfung“ nötig ist, wird bis zur nächsten Sitzung nachgereicht. Mobilitätskonzept für Maria Saal: Der dafür zuständige Referent H.J. Zwischenberger wird mit Vzbgm. S. Obersteiner besprechen, welche finanziellen Mittel für die Einrichtung eines Mobilitätsservices (ev. über Verein?) zur Verfügung stehen würden. Maßnahmen 2022 - Abfall trennen/recyclen/vermeiden: Flurreinigung und Schulungen für Vereine

GR Mag. Stefan Wakonig: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Vizebürgermeister und Gemeindevorstände, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer! Als Ausschussobmann für den Ausschuss Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen darf ich über einige aktuelle Themen berichten. Förderansuchen Pensionistenverband und Seniorenbund: In der letzten Ausschusssitzung am 9.5. wurden die Subventionsansuchen des Pensionistenverbandes und des Seniorenbundes besprochen. Die jährliche Subvention, abhängig von den Mitgliedern wurde einstimmig beschlossen. Selbstständiger Antrag der BL Zwischenberger: Benennung einer Straße, Gasse, Platz, Brück etc. nach Altbürgermeister Richard Brachmaier. Ohne eine Diskussion wurde von allen Ausschussmitgliedern eine Ehrung von Altbürgermeister Richard Brachmaier zugestimmt. Nach Beratungen wurde der Vorschlag ausgewählt, dass der Maria Saaler Abschnitt des Glanradweges nach Richard Brachmaier benannt werden soll. Die Abstimmung mit dem Land Kärnten bzw. mit der Familie muss nun erfolgen. Selbstständiger Antrag der Grünen: Die Gemeinde möge beschließen, einen Jugendrat für das kommende Jahr zu initiieren. Nach einer

Diskussion wurde vereinbart, dass wir den Prozess für einen Jugendrat starten und uns bei der Erstellung eines ersten Konzeptes auch externer Experten bedienen werden. Bis zur nächsten Ausschusssitzung sollen hierfür Informationen eingeholt werden. Förderansuchen Waldkindergarten: Die monatliche Förderung in der Höhe von 70,- EUR pro Maria Saaler Kind wurde einstimmig beschlossen. Die einmalige Investitionsförderung für den Ausbau des Waldkindergartens aufgrund von verlängerten Öffnungszeiten, wurde in der Höhe von 4.465,- EUR einstimmig beschlossen. Diese Summe entspricht dem Anteil der Maria Saaler Kinder im Waldkindergarten. Kinderbetreuung Maria Saal: Zur zukünftigen Kinderbetreuung in der Marktgemeinde Maria Saal wurde in allen drei bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen (8.2., 14.3. und 9.5.) beraten. Beispielsweise gab es Vorstellungen der Projekte der VS Lind/Trinity, des Waldkindergartens und auch eine Präsentation des Projektes der Pfarre St. Michael am Zollfeld. Neben der Vorstellungen der eben erwähnten Projekte wurde auch eine Unterlage erarbeitet, welche die Anforderungen an die zukünftige Betreuung in der Marktgemeinde, detailliert beschreibt. So wurden gemeinsam und fraktionsübergreifend alle, uns im Ausschuss bekannten Optionen beleuchtet und mögliche Betreuungslösungen ausgearbeitet. Das breite Meinungsbild und auch die fachliche Expertise aller Ausschussmitglieder floss in die Diskussion ein. Und dies ist nicht zu unterschätzen! Umso erstaunter waren alle Ausschussmitglieder, wie wir dann aus diversen Medien bzw. vom „Hörensagen“ erfahren haben, dass ohnehin alle von uns erarbeiteten Optionen hinfällig sind, da uns als Ausschuss ja ohnehin andere Akteure die Entscheidung abgenommen haben. Sowohl der Verkauf der VS Lind an Trinity als auch ein möglicher Kauf des Hartl-Hauses sind ja quasi schon lange beschlossene Sache. Doch diese Projekte hängen direkt mit den anderen vorgestellten und erarbeiteten Projekten im Familienausschuss (St. Michael etc.) zusammen. Die gewählte Vorgangsweise ist in keinster Weise zu akzeptieren. Konstruktive und fraktionsübergreifende Ausschussarbeit wird hier unverblümt untergraben. Ungeachtet davon, dass eine voreilige Kommunikation solcher Absprachen im Kämmerlein für eine Verhandlungsposition gegenüber Käufern bzw. Verkäufern sicherlich sehr – sehr charmant formuliert – suboptimal ist, kann und werde ich als Ausschussobmann, solch eine abwertende und rücksichtslose Vorgehensweise gegenüber dem Ausschuss und dessen Mitgliedern, nicht akzeptieren. Wir haben deshalb auch in der Ausschusssitzung vom 9. Mai 2022 gemeinsam folgenden Antrag an den Gemeindevorstand und an den Gemeinderat erarbeitet: „Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat, vor einer Entscheidung hinsichtlich des Verkaufes der Volksschule Lind an die Trinity Privatschule, alle notwendigen Informationen über die damit verbundenen Auswirkungen auf die zukünftige Kinderbetreuung in der Marktgemeinde Maria Saal überprüfen zu lassen. Alle notwendigen Fachabteilungen vom Land Kärnten müssen eingebunden werden. Vor solch einer weitreichenden Entscheidung müssen alle Optionen für die zukünftige Kinderbetreuung auf dem Tisch liegen. Der spezielle Fokus muss hier zum einen auf die pädagogische Ausbildung der Kinder und zum anderen auf die strukturellen und finanziellen Auswirkungen auf die Marktgemeinde Maria Saal gelegt werden. Deshalb muss der Familienausschuss als vorberatendes Gremium in eine Entscheidungsfindung unbedingt eingebunden werden!“ Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit einer enthaltenen Stimme des anwesenden Ersatzgemeinderates. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass niemand gegen die Umsetzung eines dieser im Raum stehenden Projekte ist. Wir sind jedoch für eine sachliche, transparente und von Experten begleitete Umsetzung! Abschließend möchte ich mich bei den Ausschussmitgliedern bedanken, die völlig unabhängig der politischen Fraktion, als Team zusammen arbeiten um das Beste für die Gemeinde Maria Saal zu erreichen!

GR Mag. Ernst Ruhdorfer: Mit Freude darf ich zur Kenntnis nehmen, dass der Bürgermeister einer Anregung aus dem Ausschuss folgen möchte und die heimischen Betriebe bei Ausschreibungen und Aufträgen berücksichtigen möchte. Weiters soll die ÖAMTC-

Fahrradservicestation errichtet werden. Es hat in der Zwischenzeit keine Ausschusssitzung stattgefunden.

GR Franz Schöffmann, BSc: Hoher Gemeinderat, sehr geehrter BGM, sehr geehrte VBGM, Amtsleiter und Zuhörer! Im Berichtszeitraum fanden am 09.03.2022 sowie am 20.04.2022 Ausschusssitzungen statt. Bei jeder Sitzung wurde eine Bereisung von ausgewählten Straßenabschnitten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Maria Saal durchgeführt. Hierbei musste festgestellt werden, dass insbesondere der Seiserweg bzw. die Ratzendorfer-Straße auf Höhe Friedhof aufgrund von Frostschäden stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dasselbe Bild zeigt sich, dem Seiserweg bis zur Bundesstraße folgend, im gesamten Ortsgebiet von Ratzendorf. Weiters wurde von Seiten Ing. Herbert Michl berichtet, dass im Berichtsjahr 2021 ca. 27.000 m³ weniger Wasser verbraucht wurde, 17 Hausanschlüsse errichtet wurden und es zu 22! Rohrbrüchen gekommen ist. Weiters sollen im laufenden Jahr 650 Wasserzähler getauscht werden, wobei hier weiterhin konventionelle Wasserzähler Verwendung finden werden. In Bezug auf die Stärkung der Versorgungssicherheit im Trinkwasser ist es angedacht die WG Kuchling in die WVA Maria Saal zu integrieren. Die weitere Vorgehensweise wurde im Ausschuss besprochen – bis dato liegen jedoch noch nicht alle entscheidungswichtigen Parameter auf, sodass der Integrationsprozess noch nicht abgeschlossen werden kann. Die Ausschreibungsergebnisse sämtlich erforderliche Gewerke und planerische Tätigkeiten in Bezug auf die Erstellung des digitalen Leitungskataster ABA BA 23 wurden im Ausschuss behandelt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Ausschreibungen – beginnend mit der Erstellung bis hin zur Ermittlung des Bestbieters – transparent und nachvollziehbar gestaltet wurden. Das gleiche gilt auch auf die Ausschreibung der WVA BA 28 Teil 2. In Sachen Mäharbeiten im Gemeindegebiet wurde ein LVZ für eine Preisauskunft erstellt. Die Preisauskunft wurde in Folge an 6 Firmen verschickt, 5 Firmen gaben eine Preisauskunft ab. Im Zuge der Ermittlung des Bestbieters in Form von Bietergesprächen, zog eine Firma ihr Angebot zurück. Im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des Bestbieters konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Bezüglich der Zuschlagskriterien ist es meinerseits wünschenswert diese zukünftig immer im Vorfeld klarer zu definieren.

GVⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Die Sitzung hat am 3.05.2022 stattgefunden. 1. Eingeladen war der ABI Gerald Kerschbaumer, um eine Stellungnahme zur Lage der Maria Saaler Feuerwehren und zur Einsatzfähigkeit im Ernstfall abzugeben. Wir haben erfahren, dass von den insgesamt 158 Kameraden 132 aktiv und 2 weiblich sind. Im gesamten Abschnitt (Maria Saal, Magdalensberg, Grafenstein, Poggersdorf, Ebenthal) gibt es 13 FF mit insgesamt 883 Kameraden. Herr ABI Kerschbaumer hat uns über die Ausrüstung und die Einsatzstunden informiert. So sind ca. 70 % der Einsätze technischer Natur, 30 % sind Brandeinsätze. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft werden regelmäßige Übungen, Schulungen und Kurse auf der LFS abgehalten. Bei der Tageseinsatzbereitschaft kann er grundsätzlich auf jene Kameraden zurückgreifen, die in der Gemeinde arbeiten, Landwirte oder Schichtarbeiter sind usw. Bei größeren Einsätzen kann laut Alarmierungsvorgaben des KLFV auch auf auswärtige Kräfte zurückgegriffen werden. Der Erhalt aller drei Feuerwehrstandorte ist unbedingt notwendig, da jede Feuerwehr eine Säule des kommunalen Lebens und Träger und Pfleger von Traditionen in der Gemeinde ist. Zur Aufstellung der FF im Blackout-, Zivilschutz- oder Krisenfall berichtet er, dass grundsätzlich bei den FF ein Einsatzstab gebildet wird (Kommandant + geeignete ausgebildete Kameraden), dazu gibt es Unterlagen, Vorlagen, Lagepläne, Büromaterial, etc., die in je einem Alukoffer im Rüsthaus Maria Saal und im Gemeindeamt bei Stefan Fradler jederzeit griffbereit sind. Ablaufprotokolle sowie diverse Anleitungen für zB den Aufbau der mobilen HWS-Elemente in Karnburg und am Zollfeld sind vorhanden. Der Krisen- und Notfallplan liegt auch als Konzept beim Bgm. auf, der ja im Ernstfall örtlicher Einsatzleiter ist. Die Anschlüsse für des Notstromaggregat stehen vor der Fertigstellung, damit der Turnsaal als Krisenzentrum zur Verfügung steht, Diesel für den Notfall gibt es z.B. im Wirtschaftshof. Die finanzielle Ausstattung der FF unterliegt der Gemeinde, div. Ausrüstungsgegenstände, Schutzbekleidung, usw. werden aber zum Teil auch über die

Kameradschaftskasse finanziert. Die Rüsthäuser sowie sämtliche Fahrzeuge und Geräte sind im Eigentum der Gemeinde, auch die Erhaltung obliegt dieser. Im Jahr 2020 wurde vom Land bzw. KLFV die GAP (Gefahren- und Ausrüstungsplanung) erhoben und als Ergebnis kam für die Marktgemeinde Maria Saal heraus, dass der Fahrzeugstand und der Gerätestand derzeit weder zu hoch noch zu gering sind. In den nächsten zehn Jahren sind drei Fahrzeuge neu anzuschaffen (Investitionsvolumen ca. 1 Mio €) und es herrscht Platzbedarf für das neue Rüstlöschfahrzeug. Das Rüsthaus in Maria Saal ist seit Jahren sowohl baulich als auch platztechnisch nicht mehr am Stand der Technik, auch der Verkauf des Skreinig-Stadels hat die FF Maria Saal vor ein weiteres Platzproblem gestellt – andere adäquate Unterstellmöglichkeiten für Geräte wurden bereits angemietet. Außerdem fehlen die Möglichkeiten für die Eingliederung einer Jugendfeuerwehr. Für einen zu planenden neuen Standort bevorzugt Herr ABI Kerschbaumer den Ortskern, in der Nähe des jetzigen Standortes, da es wichtiger ist, wie die Mannschaft gut zum Rüsthaus kommt als wie die Feuerwehr schnell zum Einsatz fahren kann. Ein entsprechendes Verkehrskonzept ist dabei sehr wichtig. Bis zum Jahr 2025 sollte es einen zufriedenstellenden Plan geben, dann feiert die FF Maria Saal 150 Jahre Bestandsjubiläum. Ein Sicherheitstag für die Bevölkerung ist in Planung, kann auch von der Gesunden Gemeinde unterstützt werden.

2. Bericht des Kulturreferenten Hammerschlag: bevorstehende Kulturveranstaltungen (siehe Bericht des Referenten). Die AO hat auf die Problematik der Bewirtung bei Veranstaltungen im FLM hingewiesen, es wird ein klärendes Gespräch mit dem Pächter des Mesnerhauses geben und bei Bedarf über eine eigene Bewirtung als Veranstalter im hinteren Bereich des FLM nachgedacht.

3. Zum Orts- und Regionalentwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung berichtete die zuständige Referentin Christine Wernig, dass das Projekt vom Land unterstützt wird, sodass das Volumen voll ausgeschöpft werden kann. Wir warten jetzt auf die Rückmeldung des Landes. Das OEK ist in Zusammenarbeit mit Herrn Angermann (Abt. 3) zu erstellen, der am 23.5. zu einem Gespräch nach Maria Saal kommt. Das Zukunftsbild 2030, das in Zusammenarbeit mit Architekt Roland Gruber erstellt wird, soll unbedingt im OEK berücksichtigt werden. Auch das E5-Team wird seine Ideen einbringen, da Aspekte der Energie und des Naturraumes miteinfließen zu lassen eine Zielvorgabe ist. Wichtig wird werden, dass wir nicht viele verschiedene Baustellen in diversen Gremien dazu haben, sondern eine gemeinsame. Christine Wernig hat sich leider aus dem Ausschuss verabschiedet, da sie alle ihre Funktionen zurückgelegt hat. Die Leerstandserhebung hat ergeben, dass es keine leerstehenden Gebäude im Eigentum der Gemeinde gibt.

GR Peter Pucker: Die Ausschusssitzung hat am 28. April 2022 stattgefunden und der Finanzreferent Vzbgm. Siegfried Obersteiner gab einen Bericht über die Stellungnahme der Beratungsfirma E&Y und berichtete, dass diesbezüglich Besprechungen mit dem Bgm., dem Amtsleiter und der Finanzverwalterin BA MSc Ivonne Rauter über weitere Maßnahmen erfolgten.

Im Wasser- und Kanalbereich gibt es immer wieder außertürlischen Sanierungsbedarf (Ratzendorf, Thonhofmoor) was zusätzlich finanzielle Mittel erfordert. Das Straßenprojekt St. Michael befindet sich im beschlossenen Finanzrahmen und es sollten keine zusätzlichen Mittel notwendig sein. Von der Finanzverwalterin Fr. BA MSc Rauter Ivonne wurden die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2021 im OH und der Gebührenhaushalte wie folgt vorgelegt und erläutert (siehe Tabelle Seite 3/5 Niederschrift Finanzausschuss). Die Transferleistungen sind sowohl Einnahmen- als auch Ausgabenseitig stark gestiegen, was auf zusätzliche Mittel des Bundes und des Landes Kärnten rückzuführen ist. Mit der Rücklage im Kanalhaushalt von über € 400.000,- sind Investitionen für den digitalen Leitungskataster und Kanalbefahrungen zu finanzieren. Die im GV und im GR 2019 beschlossenen Gebäudeerhebungen für alle Objekte im gesamten Gemeindegebiet von Maria Saal sind noch immer nicht abgeschlossen und es wurde der Antrag an den GV gestellt, die Erhebungen schnellstens fortzusetzen und abzuschließen. Weiters wurden die derzeitigen Kriterien für die Wohnungsvergaben den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gebracht und diskutiert. Der selbstständige Antrag der grünen Fraktion bzgl. "Gender Budgeting" wurde intensiv besprochen und der GV wird ersucht, bei den Entscheidungen darauf zu achten.

f) Bericht E5-Team

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl MSc MEd: e5-Startseminar am 26. und 27.04.2022
Allgemeine Informationen zum e5-Programm mit den Schwerpunkten für 2022:

- Kommunale Grünflächen im Blickpunkt –e5 Impulsförderung zur Erstberatung
- Impulsförderung Fahrradabstellanlagen
- Informationsveranstaltungen für e5-Gemeinden 2022 (Vernetzungstreffen, Exkursionen, Webinare,...)

e-5-Handlungsfelder: siehe Ausdruck, Beilage 1

Welchen Charakter hat das e5-Team?: Das e5-Team ist als energiepolitischer Beirat der Gemeinde zu sehen und engagiert sich ehrenamtlich - Aufgaben:

- Jährliche Erstellung bzw. Aktualisierung eines energiepolitischen Aktivitätenprogramms für die Gemeinde mit konkreten Projektvorschlägen
- Umsetzung der Projekte, die nicht an Externe (Technische Büros, Bauunternehmen, etc.) vergeben wurden
- Dokumentation der Aktivitäten
- Vorbereitungen für die e5-Zertifizierung

IST-Stand der Marktgemeinde Maria Saal – siehe Ausdruck, Beilage 1

e5-Team-Visionen für Maria Saal

- Ausbau der Mobilität (Fußwege, Radwege, Bahnhof, eTankstellen)
- Fokus auf Jugend, Kinder
- Verbindung aller Gruppen (Politik, Verwaltung, Bürger:innen)
- Energieautarkie (PV Anlagen, Fernwärmeanschluss),
- Dekarbonisierte Gemeinde , erneuerbare Energieerzeugung
- Plastikfrei
- Nachhaltige Grünraumgestaltung (klimafit)
- Vorzeige Gemeinde in allen Bereichen, „Tu was Gutes und sprich darüber!“

Konkrete Maßnahmenplanung: Es wurden 7 Maßnahmen identifiziert und anschließend gemeinsam die nächsten konkreten Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahmen erarbeitet („Aktivitäten“) und verantwortliche Personen festgelegt. Diese sind nicht für die selbstständige Umsetzung verantwortlich, sondern für die Organisation der Umsetzung und nötigen Aktivitäten. In späteren e5 Teamsitzungen werden die Verantwortlichen jeweils über den Entwicklungsstand „ihrer“ Maßnahmen berichten. Als wichtigste Maßnahme wurde die Erstellung eines energiepolitischen Leitbilds definiert. Dieses kann in weiterer Folge in das OEK integriert werden. a

Weitere Themen, die kurz- und mittelfristig verfolgt werden sollen sind

- die Elektromobilität
- Kooperationen
- Grünraummanagement
- Information über Förderungen (sowohl für die Bürger:innen als auch für die Gemeinde)
- Energie- und Ressourcenmonitoring
- Geh- und Radwege

Nächste e5-Teamsitzung: Mittwoch, 22.06.2022 um 18:00

4. Angelegenheiten des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse

a) Änderung Referatsaufteilung

Änderungen im Gemeindevorstand

Mit Schreiben vom 11.04.2022, welches am 11.05.2022 einlangte, gibt Frau Mag.^a Christine Wernig, LL.M. den Verzicht des Gemeindevorstandes bekannt und ersucht um Rückreihung auf einen Ersatzgemeinderatsplatz auf der Gemeinderatsliste der ÖVP Maria Saal. Position 8 wird eingenommen.

Änderungen im Gemeinderat

Mit Schreiben vom 11.04.2022, welche am 11.05.2022 einlangten, gibt Herr Rainer Greilberger seinen Verzicht auf den Listenplatz auf der Gemeinderatsliste der ÖVP Maria Saal bekannt und ersucht um Rückreihung auf einen Ersatzgemeinderatsplatz. Position 9 wird eingenommen.

Mit Schreiben vom 05.05.2022 und 06.05.2022, welche am 11.05.2022 einlangten, geben die Mandatäre Thomas Jordan, Alexander Mischitz und Josef Aberger bekannt, dass sie auf die automatische Vorreihung auf der Gemeinderatsliste der ÖVP Maria Saal verzichten und auf ihren bisherigen Stellvertreterplätzen verweilen.

Mit Schreiben vom 11.04.2022 und 13.05.2022, welche am 11.05.2022 und 16.05.2022 einlangten, geben die Mandatäre Ing. Paul Knafl und Johanna Petersmann ihren Verzicht auf das Gemeinderatsmandat auf der Liste der ÖVP Maria Saal bekannt.

Durch die Rücktritte und die Verzichte rücken EGR Alexander Winkler und EGR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl automatisch auf Platz 6 und 7 in der Liste der ÖVP Maria Saal vor.

Angelobung zum Gemeindevorstand

Wahlvorschlag der ÖVP Maria Saal, im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates von den Mitgliedern der ÖVP Gemeinderatsfraktion:

Sonstiges Gemeindevorstandsmitglied	Franz Schöffmann, BSc
Ersatzmitglied	Mag. Ernst Ruhdorfer

Franz Schöffmann, BSc als sonstiges Mitglied und Mag. Ernst Ruhdorfer als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes werden aufgerufen und legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Maria Saal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Maria Saal Beteiligungs- und Infrastruktur GesmbH

Der Beirat dient der Unterstützung und Kontrolle der Geschäftsführung. Er besteht aus Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Diese Mitglieder und Ersatzmitglieder setzen sich aus den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Maria Saal und einem Mitglied und Ersatzmitglied der Gemeinderatspartei, die im Gemeindevorstand nicht vertreten ist, zusammen.

Mitglied	Ersatzmitglied
Franz Schöffmann, BSc	Mag. Ernst Ruhdorfer

Die soeben genannten Mitglieder des Beirates der Maria Saaler Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH gelten somit als bestellt.

Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder (Alexander Winkler, Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl) werden aufgerufen und legen vor dem Gemeinderat folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Maria Saal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Änderung der Referatsaufteilung

Die Referatsaufteilung soll aufgrund der Umstrukturierungen im Bereich Referat II und Referat IV (Obersteiner, Schöffmann, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbepark) geändert werden. Die Verordnung kann erst nach Genehmigung der Abt. 3/AKL in Kraft treten.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom **16. Mai 2022, Zahl 01-010-2/2022**, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Franz Pfaller

Sämtliche Personalangelegenheiten

Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes

Gemeindefeuerwehrwesen

Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“

Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes

Angelegenheiten der Sozialhilfe

Gemeindeparterschaften

Örtliche Veranstaltungspolizei

Örtliche Baupolizei

Feuerpolizei

Referat II: 1. Vizebürgermeister Ing. Siegfried Obersteiner:

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben

Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw.

Gemeindefinanzenwesen

Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung

Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerbe

Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände

Referat III: 2. Vizebürgermeister Ing. Karsten Steiner

Friedhofsangelegenheiten

Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung

Alle Aufgaben der Straßenerhaltung

Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten

Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen

Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich

Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei

Bauhof

Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau

Referat IV: GV Franz Schöffmann, BSc

Örtliche Raumplanung

Orts- und Regionalentwicklung

Interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunaler Gewerbepark

Co working space, Start up Förderung

Referat V: GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger

Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztageschule

Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte

Hilfs- und Rettungswesen

Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport

Nahverkehr/Mobilität

Rad- und Wanderwege

Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission

Referat VI: GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag

Gemeindezeitung und Gemeindehomepage

Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur

Angelegenheiten des Umweltschutzes

Sämtliche Angelegenheiten der Integration

Natur- und Landschaftsschutz

Gesunde Gemeinde

Klimabündnis und e5 Gemeinde

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

vertritt

Bgm. Franz Pfaller

Bgm. Franz Pfaller

vertritt

2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner

GV Franz Schöffmann, BSc

vertritt

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag

vertritt

GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger

GV Franz Schöffmann, BSc

vertritt

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag

GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger

vertritt

GV Franz Schöffmann, BSc

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 26. Mai 2021, Zahl 01-010-2/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Franz Pfaller

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Verordnungsentwurf der ÖVP Maria Saal über die Referatsaufteilung gem. § 69 – K-AGO zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Änderungen in den Ausschüssen

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden von der– ÖVP Maria Saal als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Obmänner bzw. weitere Mitglieder vorgeschlagen:

Wahlvorschlag für die Ausschussmitglieder der ÖVP Maria Saal

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden von der– ÖVP Maria Saal als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Obmänner bzw. weitere Mitglieder vorgeschlagen:

1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

GR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk.	als weiteres Mitglied
GR Michael Schmid	als weiteres Mitglied

2. Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung

GR Michael Schmid	als weiteres Mitglied
GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl	als weiteres Mitglied

3. Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen

GR Alexander Winkler	als weiteres Mitglied
GR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk.	als weiteres Mitglied

4. Ausschuss für Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Fremdenverkehr

GR Mag. Ernst Ruhdorfer	Als Obmann
GR Michael Schmid	als weiteres Mitglied

5. Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten

GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl	als Obmann
GR Mag. Ernst Ruhdorfer	als weiteres Mitglied

6. Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur

GV Franz Schöffmann, BSc	als weiteres Mitglied
GR Alexander Winkler	als weiteres Mitglied

7. Ausschuss für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof

GR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk.	als weiteres Mitglied
GV Franz Schöffmann, BSc	als weiteres Mitglied

Alle vorgeschlagenen Ausschussobmänner/Ausschussobfrauen bzw. weitere Ausschussmitglieder werden vom Bürgermeister für gewählt erklärt.

c) Mietvertrag Lagerräumlichkeiten, Florian Huditz

Da der Skreinig Stadl durch den Verkauf als Lagerräumlichkeit wegfällt, mussten neue Räumlichkeiten gefunden werden. Herr Florian Huditz bietet eine passende Unterstellmöglichkeit an. Es handelt sich hierbei um 70m² zu einem Preis von EUR 2,50/m² netto.

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Mietvertrag für Lagerräumlichkeiten abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und Herrn Florian Huditz, Maria Saaler Berg Weg 19, 9063 Maria Saal, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

d) 2. Änderung Stellenplanverordnung 2022

Mit dem Ausscheiden von Natalie Telsnig per 31.05.2022 wird der Stellenplan geändert. Die Planstelle mit 100% Beschäftigungsausmaß wird iSd Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf das Ausmaß von 50% reduziert. Die Genehmigung der Abt. 3/AKL ist mit Schreiben vom 20.04.2022 gegeben. Die neue Verordnung gilt ab 01.06.2022.

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der 2. Änderung der Stellenplanverordnung zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

e) Verlängerung Mitgliedschaft RM Regionalmanagement Kärnten Mitte GmbH (LEADER-Periode 2023-2029)

Die Marktgemeinde Maria Saal ist bereits seit 2009 Mitglied bei der RM Regionalmanagement Kärnten Mitte GmbH. Die Mitgliedschaft soll verlängert werden.

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Mitgliedschaft bei der RM Regionalmanagement Kärnten Mitte GmbH (Leader-Periode 2023-2029) zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

f) Errichtung einer KITA im Pfarrhof der Pfarre St. Michael/Zollfeld

Mit Schreiben vom 29.04.2022 ersucht die Pfarre St. Michael/Zollfeld den Maria Saaler Gemeinderat um einen Grundsatzbeschluss bzw. eine Absichtserklärung zur Errichtung einer KITA im Pfarrhof in St. Michael/Zollfeld. Nachdem der Beschluss erfolgt ist, wird eine Detailplanung vorgelegt und mit der Erfassung der Kosten begonnen.

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Errichtung einer KITA im Pfarrhof der Pfarre St. Michael/Zollfeld grundsätzlich zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

AO DI Dieter Fleißner: Die Ausschusssitzung hat am 02.05.2022 stattgefunden. Wie üblich haben wir den aktuellen Stand der Gemeindefinanzen diskutiert. Weiters haben wir den Rechnungsabschluss 2021 besprochen. Die Jahresrechnung 2021, welche am 15.04.2022 durch Herrn Slanitsch von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung bereits geprüft wurde, wurde bereits vorab an alle Kontrollausschussmitglieder mittels E-Mail übersandt. Frau Rauter legte die Entwicklung der Jahresergebnisse im OH und der Gebührenhaushalte vor. Das kumulierte Rechnungsergebnis zeigt den Überschuss bzw. Abgang in den Gebührenhaushalten und im allgemeinen Haushalt an. Im Wirtschaftshof gibt es noch immer einen hohen Abgang in Höhe von € -53.631,36, welcher hoffentlich in den nächsten Jahren durch die Erhöhung der Stundensätze verringert werden kann. Im Wasser konnte der Abgang der letzten Jahre ausgeglichen werden und ein minimaler Überschuss von € 6.975,30 erwirtschaftet werden.

Der Kanal weist wieder ein sehr positives Ergebnis auf, wobei darauf Bedacht genommen werden muss, dass die Gebühren für die Bereitstellung über 50 v.H. der Gesamteinnahmen ausmachen. Frau Rauter weist auf den § 35 Abs. 2 K-GKG hin: „Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsggebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsggebühr mindestens 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen.“ Dies sollte auf jeden Fall in Angriff genommen werden. Im Gebührenhaushalt Müll konnte das laufende Ergebnis 2021 in Hinblick auf 2020 um € 31.000 verringert werden. Im nächsten Jahr sollte auch hier die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr von 10 €/Jahr/Haushalt ersichtlich werden. Frau Rauter zeigte auch eine Gegenüberstellung der Einnahmen vom Bund und vom Land sowie die Transferleistungen. Dies zeichnet ein Bild über die der Gemeinde verbleibenden Gelder (2020: € 647.857,79 bzw. 2021: € 1.070.208,49). Die ausschließlichen Gemeindeabgaben betragen für das Jahr 2021 rund € 1.280.184,48. Dies stellt eine Verbesserung zum Vorjahr von 146.303,95 dar. Wobei diese Mehreinnahmen im Wesentlichen auf ein größeres Kommunalsteueraufkommen zurückzuführen ist. Eine Zusammenstellung der Entwicklung der Haftungen rundet die Ausführungen ab. Die wesentlichen beitragsmäßigen Abweichungen zwischen Voranschlag und tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen von mehr als 10.000 € (siehe Aufstellung Seite 9 – 10 im Rechnungsabschluss) wurden beleuchtet. Die Änderungen der Eröffnungsbilanz wurden seitens der Finanzverwalterin genau erklärt und aufgezeigt. Der Abgang im ordentlichen Haushalt fällt auch um einiges geringer aus als im letzten Jahr. Dem Kontrollausschuss wurden die Kontoblätter 2021 der Kinderbetreuungseinrichtungen (KITA, KIGA und GTS) vorgelegt. Es wurde vorgeschlagen, das Hilfswerk zu einem Termin zu bitten und die Abrechnungsmodalitäten zu besprechen.

6. Angelegenheiten des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse

a) Nettovermögensveränderungsrechnung 2021

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Danke an die AO DI Dieter Fleißner und Peter Pucker für die gute Zusammenarbeit. Danke auch an Frau Rauter, die uns alles bestens näher gebracht hat. Die FVⁱⁿ Yvonne Rauter, BA MSc erläutert die Anpassungen der Nettovermögenveränderungsrechnung 2021 (Eröffnungsbilanz 2020).

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Anpassungen der Nettovermögenveränderungsrechnung 2021 (Eröffnungsbilanz 2020) zustimmen.

Beschluss

b) Rechnungsabschluss 2021

Die FVⁱⁿ Yvonne Rauter, BA MSc erläutert den Rechnungsabschluss 2021. Der Rechnungsabschluss wurde auf der Gemeindehomepage kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde mit 15.04.2022 seitens der Abt. 3/AKL zur Beschlussfassung freigegeben.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) Änderung Vergnügungssteuer

Mit Schreiben vom 11.04.2022 wird die Änderung der Vergnügungssteuerverordnung durch Herrn Mag. Tschuschnig, Abt.3/AKL, zu Beschlussfassung freigegeben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom X Zl. 920-6/2022, mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden (Vergnügungssteuerverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I. Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 10/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit §§ 1 ff. Kärntner Vergnügungssteuergesetz – K-VSG, LGBl. Nr. 63/1982, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Marktgemeinde Maria Saal schreibt Vergnügungssteuern aus.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen:
- Veranstaltungen und Filmvorführungen, für die das Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 – K-VAG 2010, LGBl. Nr. 27/2011, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 117/2020, gilt;
 - die Aufstellung und der Betrieb von Spielautomaten nach dem Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz – K-SGAG, LGBl. Nr. 110/2012, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 96/2019 an öffentlich zugänglichen Orten gegen Entgelt;
 - der öffentliche Empfang von Rundfunk- und Fernsehübertragungen und
 - die Veranstaltung von Glücksspielen (mit Ausnahme der Glücksspiele gemäß Abs. 3).
- (2) Veranstaltungen unterliegen der Vergnügungssteuer auch dann, wenn sie im Rahmen eines Gewerbes betrieben werden, wie Tischtennis, Billard, Spielautomaten (Spielapparate), Musikvorführgeräte, Kegelbahnen und Ähnliches.
- (3) Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßig Zuschüsse erhalten, sowie Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz – GSpG, BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 99/2020, durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach §§ 5, 14, 21 und 22 GSpG unterliegen nicht der Vergnügungssteuer.

§ 3

Ausmaß der Vergnügungssteuer

- (1) Die Vergnügungssteuer wird in einem Hundertsatz des Eintrittsgeldes oder mit einem Pauschbetrag gemäß dem Tarif in der Anlage zu dieser Verordnung festgesetzt.

- (2) Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage haben die Umsatzsteuer und die Vergnügungssteuer außer Betracht zu bleiben.

§ 4

Befreiung

- (1) Von der Vergnügungssteuer sind im Sinne des § 6 K-VSG befreit:
- Veranstaltungen, deren Ertrag nachweislich und ausschließlich zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken verwendet wird;
 - Veranstaltungen von Rettungsorganisationen und den Feuerwehren;
 - Sportveranstaltungen von Amateuren;
 - Veranstaltungen, die der Kunstpflege oder der Volksbildung, insbesondere der Bildung der Jugend dienen, sofern damit keine Tanzbelustigungen oder die Verabreichung von alkoholischen Getränken verbunden sind;
 - Die Vorführung von Filmen, die mit einem Prädikat bewertet wurden und
 - Veranstaltungen im Freien, bei Regenwetter.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.
- (3) Der Bescheid, mit dem eine Befreiung erteilt wird, hat den Abgabegenstand, auf den sich die Befreiung bezieht, anzuführen und die Dauer der Befreiung festzusetzen.

§ 5

Eintrittskarten

- (1) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld eingehoben, so hat der Unternehmer Eintrittskarten auszugeben und diese vor Ausgabe mit einem Kennzeichen der Abgabenbehörde versehen zu lassen.
- (2) Die Kennzeichnung darf unterbleiben, wenn der Abgabenbehörde die Feststellung der Differenz zwischen den abzusetzenden und den tatsächlich abgesetzten Eintrittskarten durch sonstige Vorrichtungen möglich ist.
- (3) Eintrittskarten, die unentgeltlich abgegeben werden, sind als Freikarten zu kennzeichnen.
- (4) Die nicht abgesetzten Eintrittskarten sind anlässlich der Entrichtung der Vergnügungssteuer der Abgabenbehörde abzuliefern.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Markgemeinde Maria Saal vom 29. November 2021, Zl. 920-6/2021, mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden (Vergnügungssteuerverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller

4.1. Anlage zu § 3 der Vergnügungssteuerverordnung

Vergnügungssteuertarif

I. Ausmaß nach Hundertsätzen des Eintrittsgeldes

- (1) Der Steuersatz beträgt:
- für Filmvorführungen 10 vH;
 - für Theaterveranstaltungen, Ballette, sonstige Tanzvorführungen, Konzerte, Liederabende, Vorträge, Vorlesungen und Ausstellungen, sofern die Verabreichung von Speisen und Getränken, sowie das Rauchen der Besucher während der Vorstellung ausgeschlossen ist 10 vH;
 - für alle anderen Veranstaltungen 10 vH.
- (2) Der Berechnung der Vergnügungssteuer sind die aus dem Verkauf von Eintrittskarten erzielten Einnahmen zuzüglich der Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und Programmen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung ohne Erwerb solcher Gegenstände nicht zugelassen wird, zugrunde zu legen. Provisionen und Zuschläge für Verkäufer und Wiederverkäufer sind in die Berechnung dann einzubeziehen, wenn die Eintrittskarten ausschließlich über solche Verkaufsstellen abgegeben werden.

II. Pauschbetrag

- (1) Der Pauschbetrag beträgt:
- für das Aufstellen und den Betrieb von Schau-, Scherz- sowie von sonstigen Spielautomaten (Spielapparaten), wie Flipper, Schießautomaten, TV-Spielautomaten und Guckkästen mit Darbietungen je Apparat und begonnenem Kalendermonat 42,00 Euro, sofern es sich nicht um Spielautomaten (Spielapparate) im Sinne der lit. b handelt. Sind mehrere Automaten (Apparate) zu kombinierten Spielautomaten (Spielapparaten), wie etwa zu einer Schießgalerie, zusammengefasst, so ist der Pauschbetrag für jeden Automaten (Apparat) zu entrichten;
 - für das Aufstellen und den Betrieb von Musikvorführgeräten, von Billard- und Fußballtischen, Fußball-, Dart- und Hockeyspielapparaten ohne elektromechanische Bauteile oder mit geringfügigen elektromechanischen Bauteilen sowie von Kinderreitapparaten und Kinderschaukelapparaten oder anderen für nicht schulpflichtige Kinder bestimmten Apparaten je Apparat (Automat) und begonnenem Kalendermonat 11,00 Euro. Als geringfügige elektromechanische Bauteile gelten solche, die für das Spielen oder Betätigen der Apparate keine zwingende technische Voraussetzung sind.
 - eine automatische Kegelbahn, wenn die Benützung gegen Entgelt erfolgt, je Bahn monatlich € 16,54 wenn die Benützung unentgeltlich erfolgt, monatlich je Bahn € 8,27
 - eine andere Kegelbahn für fallweise Veranstaltungen täglich € 4,14 für regelmäßige Veranstaltungen monatlich € 8,27
- (2) Die Höhe der Abgaben für Veranstaltungen gemäß Abs. 1 lit. a und b darf monatlich 510,00 Euro je Betriebsstätte des Abgabepflichtigen nicht übersteigen.
- (3) Die Vergnügungssteuer wird nach der Größe des für die Veranstaltung benutzten Raumes bzw. der benutzten Fläche und der durchschnittlichen Besucherzahl bemessen, wenn die Veranstaltung ohne Entrichtung eines Eintrittsgeldes zugänglich ist, und wenn die Veranstaltung im Wesentlichen der Gewinnerzielung durch Verabreichung von Speisen und Getränken dient. Der Pauschbetrag beträgt:
- für fallweise Veranstaltungen
bis zu einer Veranstaltungsfläche von 150 m² und einer Besucherzahl je Veranstaltung
bis 50 Personen 50,00 Euro
über 50 Personen 75,00 Euro

bei einer Veranstaltungsfläche von 151 m² bis 300 m² und
einer Besucherzahl je Veranstaltung
bis 100 Personen

100,00 Euro

über 100 Personen

125,00 Euro

bei einer Veranstaltungsfläche von mehr als 300 m² und
einer Besucherzahl je Veranstaltung

bis 150 Personen

150,00 Euro

über 150 Personen

175,00 Euro

b) für regelmäßige Veranstaltungen je Monat (ab vier Veranstaltungen pro Kalendermonat) das 3-fache der gemäß lit. a
ermittelten Pauschbeträge.

Der Pauschbetrag gemäß Abs. 3 darf bei regelmäßigen Veranstaltungen 510,00 Euro monatlich, bei fallweisen Veranstaltungen 339,00
Euro je Veranstaltung nicht übersteigen.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Vergnügungssteuerverordnung zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

d) Finanzierungsplan GTS Zubau (Überdachung)

Für das Projekt GTS Zubau (Überdachung) ist ein Finanzierungsplan zu erstellen. Der Finanzierungsplan liegt dem Amtsvortrag bei.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan GTS Zubau (Überdachung) beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Weiters ist in diesem Zusammenhang die Fördervereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und der Maria Saal Beteiligungs- und Infrastruktur GesmbH zu beschließen.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Fördervereinbarung abgeschlossen zwischen Marktgemeinde Maria Saal und der Maria Saal Beteiligungs- und Infrastruktur GesmbH zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

e) Vertrag Tonhofmoor, Vorfinanzierung des Projektes

Am Freitag, 13.05.2022 fand in dieser Angelegenheit eine Besprechung mit Herrn RA Mag. Andreas Horacek, dem 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner und dem AL Walter Zettinig statt. Die Details diesbezüglich sind in Ausarbeitung und werden im Anschluss dem Gemeindevorstand vorgelegt.

f) Information zum Übergang der Verträge zur Fernwärme-Versorgung Regionalwärmeverbund KLU-MARIA SAAL GmbH (Hafner) Köttmannsdorf

Der 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner berichtet dem Gemeinderat über den Ist-Stand betreffend der Verträge zur Fernwärme-Versorgung. Auch in dieser Angelegenheit gab es am 13.05.2022 eine Besprechung mit Herrn RA Mag. Andreas Horacek. Wir werden die geplante Leitung unterstützen

und die Regionalwärme wird die Verträge zu den damals vereinbarten Konditionen übernehmen. Sobald die Verträge aufliegen, werden diese vorgelegt.

g) Grundsatzbeschluss: Verkauf Volksschule Lind/Stegendorf

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der VS Lind an die Trinity, in der Höhe von EUR 480.000,00 grundsätzlich zustimmen.

GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Ich stimme dem Bericht des AO Mag. Stefan Wakonig zu, das ist eine Missachtung des Ausschusses und des GR. Die Verhandlungsposition wurde zerstört durch diverse Pressemitteilungen. Die Lücke zwischen Erlös und Verkaufspreis ist groß. Das Gesamtkonzept fehlt mir.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Der GV ist sehr dankbar für die Ausarbeitungen des Ausschusses. Leider hat der Ausschuss eine sehr naheliegende Variante für die Lösung des Platzproblems nicht betrachtet. Ich habe mich dann von den Kollegen aus dem GV dazu hinreißen lassen, entsprechenden Vorverhandlungen zu führen um die bestmögliche Situation für die naheliegendste Lösung zu klären. Ich ersuche um Verständnis, weil wenn wir nicht Gespräche geführt hätten, dann hätten wir gar keine gemeinsame Gesprächsbasis. Der Ausschuss kann die Gemeinde nicht nach außen vertreten, das muss der Gemeindevorstand respektive der Finanzreferent machen. Es macht nur der Verkauf in Kombination mit dem Ankauf Sinn. Ich bin heute etwas irritiert, weil am Vormittag hatten wir im GV noch eine Einigung.

Bgm. Franz Pfaller: Die Gemeinde nach außen vertritt nicht der Gemeindevorstand oder ein Referent, sondern ausschließlich der Bürgermeister.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Ich bin erschüttert was gerade passiert ist. Ein Jahrhundert Projekt wird hier missachtet. Ein so ein großes Gebäude, direkt gegenüber vom jetzigen Standort zu einem guten Preis. Es macht nur Sinn über den Kauf zu reden, wenn wir gleichzeitig über den Ankauf des Brandl-Haus reden. Wenn wir das nicht kaufen, dann ist die Chance für viele Jahrzehnte vertan. Mir würde es wahnsinnig leidtun, wenn das nicht funktioniert. Nachdem was heute hier passiert, wird sich die Familie Brandl vermutlich nicht mehr an die 620.000,00€ gebunden fühlen, die Trinity wird auch wirbeln. Leute, die Geld haben werden das Objekt kaufen und daraus Wohnungen, Betonblöcke oder sonst was machen. Eine Chance ist auf die nächsten hundert Jahre vorbei. Ich habe mit einigen Leuten aus der Sozialdemokratie gesprochen, die dieses Projekt alle für gut befinden. Im Ausschuss habt ihr über diverse Möglichkeiten gesprochen, aber die naheliegendste Lösung habt ihr nicht einmal betrachtet, denn ihr wart der Meinung, dass ihr das grundsätzlich nicht möchtet. Ich wünsche allen viel Spaß bei der Erklärung gegenüber der Bevölkerung, warum man die Chance verstreichen hat lassen. Auch an den Ausschuss, es tut mir leid, aber der Ausschuss ist ein beratendes Gremium, Kompetenzen kann man politisch einfordern, aber rein rechtlich nicht.

GR Mag. Stefan Wakonig: Wenn man schon von Funktionen spricht, würde mich interessieren was deine Funktion in dieser Angelegenheit ist? Die Funktion des Ausschusses ist es vorzubereiten. Diese Option wurde diskutiert, aber wir hatten zu wenig Informationen dazu. Wir sind absolut nicht gegen das Projekt, sondern gegen die Art und Weise wie das gehandhabt wird. Es geht ums Prinzip, dass hinter dem Rücken des Ausschusses gearbeitet wird. Wir beschäftigen uns tagelang damit und dann wird hinterrücks eine andere Lösung vorbereitet. Niemand hat noch mit Experten gesprochen und es gibt zu viele offene Fragen. Wir hatten große Probleme die Kinderspielzeuge

anzuschaffen, das wurde im Februar beschlossen und gerade erst bestellt, weil wir Probleme mit der Finanzierung haben. Wie soll denn so ein großes Projekt jetzt gestemmt werden?

GRⁱⁿ Mag.^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk.: Es mögen die drei Herren Experten in ihrem Fachbereich sein. Genauso ist es in unserem Ausschuss und wir haben uns inhaltlich intensiv damit beschäftigt. Hier müssen auch Fachbereiche miteinbezogen werden. Ich habe nie gehört, dass die Abt. 6/AKL involviert wurde. Des Weiteren wissen wir auch gar nicht wie die Verhandlungen stattgefunden haben. Mit der Pressemitteilung hat sich die Gemeinde mit Sicherheit einen finanziellen Schaden zugefügt. Liegen Gutachten am Tisch? Wurde ein Testpreis erzielt? Gibt's fixe Preise? Woher kommen die Preise? Ist das Gebäude überhaupt dafür geeignet? Laut Medienberichte sind wir der Interessent schlecht hin. Gibt's andere? Das Gebäude steht seit vielen Jahren zum Verkauf. Wir hätten das für uns und eine gute Verhandlungsbasis nutzen können. Dem Gelöbnis nach sind wir dazu verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten und der Gemeinde keinen finanziellen Schaden zuzufügen. Ich frage mich ob das mit der Handhabe nicht schon geschehen ist. Wir haben bei der ersten Sitzung des Gemeinderates gehört, dass mit den vielen Referenten eine bessere Qualität gegeben sein wird.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Ich habe mich nicht als Finanzreferent zur Verfügung gestellt um justament Entscheidungen herbeizuführen, ich habe mich eingehend mit diesem Objekt auseinandergesetzt. Ich war dreimal dort auch mit einem Immobilienexperten, der das Gebäude aktuell auf EUR 750.000,00/780.000,00 schätzt. Ein Baumeister schätzt nach einer Kalkulation einen Investitionsbedarf von ca. EUR 40.000,00. Ich habe mir zeigen lassen, dass in dem Haus Kleinkinderbetreuung stattgefunden hat und es keine Beanstandungen gegeben hat. Ich habe die Pläne der Trinity gesehen und wir haben aufgrund des Zeitdrucks jetzt die Möglichkeit Kinderbetreuungsplätze zu schaffen. Falls das jemand nicht weiß, eine Kindergartengruppe ist aktuell in der GTS untergebracht und das Brandl-Haus könnte man mit geringem Aufwand adaptieren und ab Herbst in Betrieb nehmen, daher glaube ich, dass es eine verschenkte Chance wäre, diese Sache nicht wahr zu nehmen. Meine Intention wäre es gewesen heute einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zu fällen und dann einen gemeinsamen Kinderbetreuungsgipfel zu starten. Wir haben die Chance nur jetzt. Es tut mir leid, dass ich missverstanden wurde, weil ich zu wenig kommuniziert habe. Das letzte was ich will, ist es den Ausschuss vor den Kopf zu stoßen.

GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger: Ich habe bereits mit Herrn Pobaschnig/AKL gesprochen. Er kennt jeden Quadratmeter des Brandl Hauses. Es stimmt nicht, dass es keine Information gibt. Ich habe den Bgm. gebeten, zu dem Termin mitzukommen. Gleich wie den AO Mag. Stefan Wakonig. Mein Wunsch war es den Termin gemeinsam wahr zu nehmen. Am nächsten Tag kam deine Absage.

GR Mag. Stefan Wakonig: Das stimmt nicht – du hast mir das erst am Tag der Ausschusssitzung gesagt.

Bgm. Franz Pfaller: Meine Antwort war, dass der Termin bei Herrn Pobaschnig/AKL erst nach dem Ausschuss stattfinden soll.

GR Josef Krammer: Das ist entsetzlich, was du heute gemacht hast Kollege Hammerschlag. Jedes Ausschussmitglied gibt in seiner Arbeit sein Bestes. Zu 90/95% werden die Vorschläge des Ausschusses vom Gemeindevorstand- und Rat genauso übernommen. Ich war auch sehr überrascht, dass es hier um einen Verkauf geht. Ich war wütend und habe mit meinem Ausschussmitglied Rücksprache gehalten, der auch nichts davon wusste und war nicht begeistert vom Zeitungsartikel. Gibt es Gutachten, die besagen, dass das Haus so viel wert ist? Gibt es andere Bieter, die eventuell mehr bieten? Ich bin auch der Meinung, dass es hier keinen Grundsatzbeschluss geben sollte. Ich finde das nicht korrekt und es sollte hier keinen Beschluss geben.

2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Die Information im kleinen Kreise ist geflossen und ich bin davon ausgegangen, dass es eine gemeinsame Sache wird. Irgendjemand hat die Presse informiert. Fakt ist, die Information ist draußen, es hat Gespräche mit allen Beteiligten gegeben und die Trinity-Eltern wurden bereits in einer Aussendung darüber informiert, dass die Trinity das Haus fix kaufen wird, obwohl wir noch nicht mal einen gültigen Beschluss haben. Informationen sind nach Außen gegangen, obwohl intern niemand wirkliche Informationen hatte, geschweige denn, dass es einen Beschluss dafür gibt. Sowas ist ein Jahrhundert-Projekt und ein sehr sensibles Thema – aber wir müssen gemeinsam dahinter stehen. Ich verstehe nicht, warum es binnen einer Woche nicht möglich war Unterlagen in die Mappe zu geben, damit sich jeder eine eindeutiges Bild machen kann.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Das was in der Mappe war, war das Maximum was ich im Vorfeld ohne Beschluss klären konnte und das Minimum was ich machen konnte damit wir eine Grundlage haben. Wenn man aus persönlicher Kränkung diesem Projekt nicht zustimmen kann, dann tuts mir wirklich leid um diese großartige Chance. Es gibt eine Richtlinie des Kärntner Schulbaufonds, die besagt, dass die Konzentrierung von Kinderbetreuungseinrichtungen vom Land entsprechend unterstützt wird, jedoch nicht, dass wir eine baufällige Schule am anderen Ende der Gemeinde, die gut läuft, der Trinity wegnehmen um damit unsere Zukunft zu bauen. Bitte logisch denken und nicht persönlich gekränkt sein.

Bgm. Franz Pfaller: Wenn in der Mappe etwas nicht drin war in der Vergangenheit, dann wurden Punkte heruntergenommen, weil man sich ja nicht vorbereiten konnte. Das kannst du zwar nicht wissen, aber das ist Usus. Jeder Gemeinderat sollte die Möglichkeit haben sich gut vorbereiten zu können und das geht nur mit entsprechenden Unterlagen.

2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Das mag alles schön und gut sein. Fakt ist aber, dass du am 09.05.2022 in der Ausschusssitzung, wo du und der zuständige Referent dabei wart, dieses Thema nicht besprochen wurde. Wieso wurde das nicht diskutiert? Da war eure Vision schon klar. Es gibt angeblich Gutachten und Vorverträge – warum konnte man darüber nicht sprechen? Weil die Verhandlungen nicht von der befugten Person durchgeführt wurden. Das habt ihr verbockt und jetzt der SPÖ oder sonst jemanden den Buhmann zuzuschieben, ist nicht richtig. Ihr werft mir Sachen vor, die in meinem Referat falsch laufen und macht selbst genau die gleichen Fehler.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Vor drei Wochen haben wir darüber geredet und sowohl Bgm. Pfaller und Vzbgm. Steiner haben gesagt, es wäre eine gute Idee – wieso könnt ihr das nicht in eurer Fraktion klären? Ich finde das schade.

Bgm. Franz Pfaller: Es hat ein Gespräch gegeben, wo du meintest, dass das eine Option wäre. Meine Antwort war keine Zusage, sondern einfach eine Kenntnisnahme. Niemand von euch beiden hat mir gesagt, wie konkret die Angelegenheit schon ist und welche Daten euch im Hintergrund schon aufliegen.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Du warst in dem Gespräch der Meinung, dass es ein gutes Projekt ist, gleich wie andere Kollegen aus der Sozialdemokratie. Ich war dir gegenüber immer sehr offen und wir pflegen ein gutes Verhältnis, aber ich bin enttäuscht von dir. Wir wollten den Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt einschließen.

Bgm. Franz Pfaller: Das sind jetzt Worte der Emotionen um Stimmung zu machen. Ich habe dir per Handschlag all deinen Anliegen, sofern es in meiner Macht war, zugestimmt, auch von meinen eigenen Verfügungsmitteln. Wenn mir als Bürgermeister keine Informationen vorliegen oder übermittelt werden, dann ist das für mich ein Vertrauensbruch. Ich werde hintergangen, hinter meinem Rücken werden Verhandlungen geführt, der Ausschuss wird nicht mit einbezogen – das ist ein Vertrauensbruch.

2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Am Dienstag, dem 05.04.2022 habe ich einen Anruf von 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner erhalten, Änderung in der Sache Trinity „Wir haben heute mit

dem Bgm. an einer Lösung gearbeitet, die wir gemeinsam in einer Presseaussendung und gemeinsam mit dem Ausschuss vorstellen wollen“. Was ist passiert? Nichts. Das ist das Thema was ich kritisiere. Die Referenten hätten die Themen für die Ausschusssitzung vorgeben können und ihr hätten eure Leute briefen können.

GR Mag. Ernst Ruhdorfer: Ich merke, es herrschen harte Fronten und gegenseitige Vorwürfe. Aber das wichtigste für uns ist es eine sinnvolle Lösung für Maria Saal und die Bürgerinnen zu finden und deshalb hätte ich jetzt gerne Vorschläge wie wir es nun sinnvoll und gut rüberbringen können.

GR Josef Krammer: Das ist ein guter Vorschlag. Man sollte das alles dem Ausschuss zurückgeben und in diesem Gremien neu diskutieren.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Ich möchte mit dem Ausschuss gemeinsam eine gute Lösung finden, aber wir haben Zeitdruck. Das Projekt muss im Herbst stehen. Wir brauchen den Platz im Herbst. Wir können hier nicht weiter verschieben oder warten. Wenn wir den Beschluss zusammen bringen, dann können wir schon nächste Woche weitere Gespräche führen und die Sache unter Dach und Fach bringen. Wenn wir es dem Ausschuss zurück geben, dann wird's nächstes Jahr um die gleiche Zeit die gleichen Diskussionen geben.

GR Josef Krammer: Heute wird es da keine Lösung mehr geben und stelle deswegen folgenden Antrag und ersuche die Angelegenheit in den Ausschuss zurückzugeben.

Der GR Josef Krammer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 6.g) Grundsatzbeschluss: Verkauf Volksschule Lind/Stegendorf von der Tagesordnung zu nehmen.

11/12 Mehrheitlich abgelehnt

Grün, ÖVP, Zwischenberger, Mattersdorfer dagegen

SPÖ, FPÖ, Schell-Sabitzer, Granitzer dafür

GR Josef Krammer: Da der Antrag abgelehnt wurde, dann spreche ich jetzt für meine Fraktion. Wir möchte hier ein Statement setzen und werden diese Gemeinderatssitzung verlassen und nicht mehr zurückkehren. Ich ersuche, dass sich andere Fraktionen anschließen.

2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Ich möchte im Namen der SPÖ Fraktion auch nochmals klar die Botschaft abgeben, dass wir nicht gegen dieses Projekt sind, jedoch gegen die Kommunikation und Abarbeitung dieses Projektes und ich fordere den zuständigen Referenten auf nächste Woche einen Gipfel, wie vom Ausschuss empfohlen, einzuberufen um eine klare Linie zu schaffen. Die SPÖ Fraktion zieht ebenso aus.

AL Walter Zettinig: Der §37 K-AGO regelt, dass mindestens 2/3 der Gemeinderäte anwesend sein müssen. Deswegen wird die Sitzung unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt.

Die FPÖ zieht um 20:20 Uhr aus dem Sitzungssaal aus.

Die SPÖ zieht um 20:20 Uhr aus dem Sitzungssaal aus.

Die Sitzung wird um 20:20 Uhr unterbrochen. Die Bekanntgabe des Termines zur Fortführung der Sitzung mit den ausstehenden Tagesordnungspunkten folgt.

Fortsetzung der Sitzung am 30.05.2022, am 18:00 Uhr, im Turnsaal VS Maria Saal

Der Bürgermeister Franz Pfaller begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den AL Walter Zettinig, die Schriftführerin Lisa Meisterl, BA MA sowie die Zuhörer, SB Ing. Kurt Zaufel, stellt die Beschlussfähigkeit fest und führt die Sitzung fort.

Aufgrund diverser Rücktritte ist Frau Edith Wultsch nun Ersatzmitglied des Gemeinderates und wird im Zuge der heutigen Sitzung als solches angelobt. Frau Edith Wultsch wird aufgerufen und legt vor dem Gemeinderat folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Maria Saal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Referent Mag. Hans Jörg Zwischenberger stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 9.d) Tarifierung Kindergarten Maria Saal in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

Dörfler abwesend

Der Referent Mag. Hans Jörg Zwischenberger stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 9.e) Tarifierung Kindertagesstätte Maria Saal in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

Dörfler abwesend

Der Bgm. Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 8.b) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, MAMag. Rene Leinthal, Bakk. von der Tagesordnung zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

Dörfler abwesend

Der Bgm. Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 8.c) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, Rosa Leinthal von der Tagesordnung zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

Der Bgm. Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 7.n) Vereinbarung ÖAMTC – Fahrrad-Service-Station in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

Dörfler abwesend

Tagesordnungspunkt **6.g) Grundsatzbeschluss: Verkauf Volksschule Lind/Stegendorf** wird fortgesetzt.

GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger: Im Ausschuss haben wir uns geeinigt, dass die Liegenschaft Volksschule Lind ausgeschrieben wird und zwei voneinander unabhängige Gutachten

erstellt werden sollen als Grundlage für die Ausschreibung. Im Anschluss sollen Gespräche mit der Familie Brandl geführt werden.

GV Franz Schöffmann, BSc verliest eine Stellungnahme des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Argumente und Informationen zur anstehenden Kinderbetreuungs-Lösung: Verkauf VS Lind/Stegendorf an Trinity und Ankauf Ratzendorfer Straße 5 von Fam. Brandl

1. Wir wollen den Schulstandort Lind erhalten mit einem erfolgreichen, etablierten Betreiber, der Trinity-Gesellschaft, die dort derzeit rund 60 Kinder betreuen und 15 Mitarbeiter angestellt haben, (= ca. €16.000,-/Jahr Kommunalabgabe an die Gemeinde) mit Erhaltung des Objektes weiter auf deren Kosten.

2. Wir sind als Gemeinde dazu angehalten, ein vielfältiges Bildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen zu fördern und zu unterstützen. Dieses öffentliche Interesse ist zu vertreten! Das ist auch ein Imagegewinn für Maria Saal - ganz im Gegensatz zu den Unkenrufen aus der FPÖ.

3. Das Dach der Schule Lind muss in den nächsten Jahren erneuert werden (Kosten ca. €60.000,-), die Alte Ölheizung hat ein geringes Ablaufdatum (Kosten ca. €30.000,-).

4. Eigentümer des Hauses ist die BIG. Beim Verkauf können wir den Erlös in die Bilanz der BIG einfließen lassen und ersparen uns weitestgehend die IMMO-EST. Details dazu erklärt Herr Peter Pucker (GF der BIG), laut Vorabklärungen mit ihm in KW 18.

5. Die Trinity-Gesellschaft hat in den letzten Jahren als Mieter ca. €300.000,- in die Erhaltung des Gebäudes investiert und möchte weiter ausbauen (zweite Kindergartengruppe, ...), dies erzeugt Wertschöpfung in der Region.

6. Die Lage des Schulstandortes bezüglich Infrastruktur ist leider sehr dezentral. Der Verkauf an Trinity ist also sozio-ökonomisch betrachtet die mit Abstand beste Lösung für die Gemeinde!

7. Der Erlös aus dem Verkauf muss zweckgebunden für die Erweiterung unserer Kinderbetreuungs-Einrichtungen beschlossen werden! Und zwar am zentralen Standort in Maria Saal, weil die Förderpolitik von Seiten des Landes dies nur so unterstützt. (Das Skandinavische Modell des Zentral-Schulcampus mit allen Vorteilen im Alltag wird von Kärntner Schulbaufonds unterstützt und gefördert wo immer möglich; siehe Moosburg). Diese Linie vertritt das LH Büro (Resort Bildung und Sport, Fr. Mag. Hubmann), Hr. Pobaschnig vom Schulbaufond und Herr DI Fercher.

8. Daher ist das naheliegendste, die Möglichkeit zum Kauf des Hauses Ratzendorfer Straße 5, das unmittelbar gegenüber dem Kindergarten liegt, zu nutzen.

9. Das Haus wurde zweimal von mir im Detail besichtigt, einmal mit einem zweiten Immobilien-Bewertungs-Experten der Fa. REMAX-Complete. Von der neuen Heizkesselanlage, über den Vollwärmeschutz und die Elektro-Installation bis zur thermischen Fensterqualität und dem nachgerüsteten Edelstahl und Kunststoff-Kaminen wurde alles besichtigt und bewertet. Dachstuhl und Dach sind neu und das Dachgeschoss ist teilausgebaut. Eine detaillierte Fotodokumentation ist auf Anforderung verfügbar (ich bin hauptberuflich als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Haustechnische Anlagen tätig). Die bautechnischen Objektunterlagen liegen seit KW 19 bei Herrn Ing. Zaufel im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf, sogar mit förmlicher Zustimmung der Familie Brandl. Die Bewertung nach dem im April 2022 gültigen Immobilienschlüssel ergab einen Zeitwert des Objektes von €750.000,- bis €780.000,-. Die Vorgespräche mit der Familie Brandl stehen bei € 620.000,-.

Für die aktuell notwendigen Maßnahmen:

- die Nachrüstung der empfohlenen Zwischendecke im Erdgeschoss
- die Erweiterung der empfohlenen Heizkörper-Ausstattung im EG
- die Ergänzung des Bodenbelages im Nordteil des EG
- die bessere Stabilisierung der Stiegen Geländer
- die Nachrüstung von Fluchtwegs Beleuchtung und Brandrauchmeldern
- die eventuelle Komplettierung der Elektro-Installation im teilausgebauten Dachgeschoss sind Richtkosten von €44.000,- kalkuliert.

10. Sollte der Kaufpreis von €620.000,- gelingen, so lägen wir nach Adaptierung bei ca. €970,- pro Quadratmeter, denn das Gebäude verfügt über ca. 680m² Nutzfläche. Dies ist ein überaus günstiger Preis für das generalsanierte Gebäude. Im Jahr 2017 (Baukostenentwicklung seither!!!) haben wir um diesen Betrag (€660.000,-) die Aufstockung der KITA Maria Saal mit knapp 180m² geschafft.

11. Wir stehen unter enormen Zeitdruck, denn die Zusagen für die Kinderbetreuungsplätze im Herbst sind bereits längst überfällig. Mit diesem Objekt ginge sich ein geordneter, entspannter Betrieb nach dem Sommer grade noch aus.

12. Das Wesen eines Grundsatzbeschlusses ist, dass dadurch die Voraussetzungen bzw. der Auftrag für detaillierte Verhandlungen gegeben sind. Wenn sich die Randbedingungen (durch was auch immer) wesentlich ändern sollten, kommt die Sache nicht zu Stande.

13. Unmittelbar nach Zustandekommen des Beschlusses wäre ein „Haus des Kindes-Gipfel“ mit allen betroffenen geplant (VS, GTS, MS, KIGA, KITA) um das neue Objekt so gut wie möglich zu nutzen!

14. Sollte diese große Chance für eine nachhaltige Kinderbetreuungslösung durch parteipolitische Winkelzüge und Befindlichkeiten der Bürgermeisterpartei und der FPÖ, entgegen deren vorheriger Unterstützungs-Zusicherung vereitelt werden, so haben diese Politiker die Verantwortung dafür den jungen Familien und Kindern und deren Betreuungspersonen gegenüber zu tragen.

7. Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, diverse Beschlüsse

a) Grundsatzbeschluss: Übernahme ins öffentliche Gut Parz. Nr. 1102/4, KG 72124 (Firma Oberhofer)

Mit Schreiben vom 05.05.2022 sucht die Firma Oberhofer Bau GmbH, Seekogelweg 20, 9300 St. Veit/Glan, um kosten- und lastenfreie Übernahme der Straße 1102/4, KG Kading, ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, an. Sollte die Marktgemeinde Maria Saal der Übernahme zustimmen, so wird auch die Entwässerung auf der Straße errichtet werden.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der kosten- und lastenfreien Übernahme der Straße 1102/4, KG Kading, ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, grundsätzlich zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Vergabe: WVA Maria Saal, BA 28 Teil 2

Für die Baumeisterarbeiten zur WVA Maria Saal BA 28, Teil 2 gab es am 25. Feber 2022 eine Angebotsöffnung. Lt. Vergabevorschlag vom 04.03.2022 hat die Fa. Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH das Bestbieterangebot abgegeben. Es wird daher vorgeschlagen die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Rohrverlegung an den Bestbieter zu vergeben.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Rohrverlegung an die Fa. Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, Rosentalerstraße 167, 9020 Klagenfurt am Wörthersee in der Höhe von € 112.580,45 brutto, vergeben.

Einstimmiger Beschluss

c) Vergabe: ABA BA 23, Leitungsinformationssystem

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

d) Vergabe: ABA BA 23, TV Kontrolle

Für die Vergabe der TV Kontrolle zum ABA BA 23 liegt ein Vergabevorschlag vor. Grundlage für die Zustandsbewertung der Kanäle sind Kanal-TV Befahrungen aller Hauptkanäle und Hausanschlüsse, sowie Dichtheitsprüfungen der Druckrohrentwässerungsleitungen.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Kanal TV Befahrung mit Zustandsklassifizierung, sowie die Dichtheitsprüfungen der Druckrohrleitungen gem. EN805 an die Firma Rohrnetzprofis GmbH, 9821 Obervellach, in der Höhe von EUR 119.468,45 brutto, vergeben.

Einstimmiger Beschluss

e) Vergabe: ABA BA 23, Reinigung

Für die Vergabe der Kanal und Druckrohrleitungsreinigung zum ABA BA 23 liegt ein Vergabevorschlag vor.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Kanal- und Druckrohrleitungsreinigung an die Firma RohrMax Reinigungs- und Kanalsanierungs GmbH, 9500 Villach, in der Höhe von EUR 117.354,00 brutto, vergeben.

Einstimmiger Beschluss

f) Vereinbarung zur Errichtung Gehweg L71a, Karnburg

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung betreffend die Generalsanierung des Gehsteiges entlang der L71a Karnburger Straße im Ortsgebiet von Karnburg zwischen den Vertragsparteien. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel des Landes zu erfolgen bzw. müssen die Baumaßnahmen im genehmigten Bauprogramm vorhanden sein.

GR Josef Krammer: Handelt es sich hier um 50% der Kosten vom Land und 50% der Gemeinde?

Bgm. Franz Pfaller: Genau.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Franz Pfaller, und dem Land

Kärnten – Landesstraßenverwaltung, p.A. Straßenbauamt Klagenfurt, dieses vertreten durch Herrn Landesrat Martin Gruber, über die Kostenbeteiligung betreffend die Generalsanierung des Gehsteiges entlang der L71a Karnburger Straße im Ortsgebiet von Karnburg, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

g) Ergänzung zum „Verkehrstechnischen Gutachten Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 im Bereich Kading, Verordnung

Aufgrund der verordneten Verlegung der Ortstafel in Kading wurde eine Überarbeitung des „Verkehrstechnischen Gutachten Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 notwendig.

ENTWURF-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 30.05.2022, Zahl: 004-1/2/2022/GR mit welcher im Gemeindegebiet von Maria Saal straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet werden

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit den §§ 20 Abs. 2a, 43 und 44 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 154/2021, wird verordnet:

§ 1

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit in Ortschaften mit Ortstafeln (30 km/h Zonen)

Im Bereich der nachstehend präzisierten Orte werden auf, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen „Ortschaft-bezogene“ 30 km/h Zonen verordnet. Die örtliche Abgrenzung der 30 km/h Zonen ist durch das Anbringen von Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 11a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung – 30 km/h Zone“ im direkten Bereich der Ortstafel (oben oder seitlich) kundzutun. Die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung der gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015 auszuführen. Der Bereich der jeweiligen Zone ist für Maria Saal in Punkt 2.1.1.1.2, Ratzendorf in Punkt 2.1.1.3.2 und Arndorf in Punkt 2.1.1.4.2 des vorangeführten Gutachtens beschrieben. Der Bereich der 30 km/h -Zone in Karnburg ist im „GA Trattnig / Gattereder vom Mai 2019“ mit der Bezeichnung „1. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten -Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 beschrieben. Der Bereich der 30 km/h -Zone in Kading ist im „GA Gattereder vom April 2022“ mit der Bezeichnung „3. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten -Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 beschrieben. Der Beginn und das Ende der jeweiligen Beschränkung ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 52/11a (Beginn) und §52/11b (Ende) zu beschildern.

§ 2

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeiten in Ortschaften mit Ortsbezeichnungstafeln und im Freifeld durch 30 km/h Zonen

In den nachstehend präzisierten, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen werden 30 km/h Zonen (höchst zulässige Geschwindigkeit - Beschilderung gem. § 52 lit. a Ziffer 11a) verordnet. Die örtliche Bestimmung der Zonen, Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Anhang Punkt 4.1.1.2 (Details gemäß Punkt 2.1.2.1.2 a (Dellach), Punkt 2.1.2.2.2 d (Kuchling), Punkt 2.1.2.4.2 (Possau), Punkt 2.1.2.5.2 a (Meilsberg), Punkt 2.1.2.6.2 (Willersdorf), Punkt 2.1.2.7.2 b (St. Michael am Zollfeld Mitte), Punkt 2.1.2.8.2 (Stegendorf), Punkt 2.1.2.9.2 (Sagrad), Punkt 2.1.2.10.2 (Walddorf), Punkt 2.1.2.13.2 (Wrießnitz) und Punkt 2.1.2.14.2 (Wutschein)) auszuführen. Der Beginn und das Ende der jeweiligen Beschränkung (Zone) ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 52/11a (Beginn) und § 52/11b (Ende) zu beschildern.

§ 3

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h

In den nachstehend präzisierten, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen werden 30 km/h Beschränkungen (höchst zulässige Geschwindigkeit - Beschilderung gem. § 52 lit. a Ziffer 10a) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Anhang Punkt 4.1.1.3 (Details gemäß Punkt 2.1.2.3.1 (Poppichl), Punkt 2.1.2.7.2 a (St. Michael am Zollfeld Ost), Punkt 2.1.2.15.1 a (Unterführung S 37 u. L71 Herzogstuhl), Punkt 2.1.2.15.1 b (Unterführung Bahn Herzogstuhl) sowie Punkt 2.1.2.17.2 (Unterführung Ratzendorf S 37 und Bahn)) auszuführen. Der Beginn und das Ende der Beschränkung ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 52/10a (Beginn) und § 52/10b (Ende) zu beschildern.

§ 4a

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h

In den nachstehend präzisierten, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen werden 50 km/h Beschränkungen (höchst zulässige Geschwindigkeit - Beschilderung gem. § 52 lit. a Ziffer 10a) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Anhang Punkt 4.1.1.4 (Details gemäß Punkt 2.1.2.1.2 b (Verbindungsstraße Karnburg - Stegendorf), Punkt 2.1.2.11.1 (Möderndorfer Straße Verbindung Möderndorf - Kading) sowie Punkt 2.1.2.12.1 (Winklern)) auszuführen. Der 50 km/h Bereich Kadinger Straße Bereich „Verbindung Kading Süd – Kuchling“ ist im „GA Gattereder vom April 2022“ mit der Bezeichnung „3. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten -Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 beschrieben. Der Beginn und das Ende der Beschränkung ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 52/10a (Beginn) und § 52/10b (Ende) zu beschildern.

§ 4b

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeiten in Ortschaften mit Ortsbezeichnungstafeln und im Freifeld durch 50 km/h Zonen

In den nachstehend präzisierten, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen werden 50 km/h Zonen (höchst zulässige Geschwindigkeit - Beschilderung gem. § 52 lit. a Ziffer 11a) verordnet. Die örtliche Bestimmung der Zonen, Ausföhrung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäÙ beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom 9.12.2020, Punkt 2.1.3 Abb. 2.1.3a und 2.1.3b auszuföhren. Der Beginn und das Ende der jeweiligen Beschränkung (Zone) ist mittels Verkehrszeichen gemäÙ § 52/11a (Beginn) und § 52/11b (Ende) zu beschildern.

§ 5

Parkverbote

In Karnburg wird im Bereich der Spitzkehre „Am Kogel“ ein Parkverbot (Beschilderung gemäÙ StVO 1960, § 52 lit. a Ziffer 13a) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausföhrung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäÙ beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Punkt 2.2.2.3 (Karnburg „Am Kogel“) auszuföhren.

§ 6

Halte- und Parkverbote

In Maria Saal werden im Bereich des „Maria Saaler Berg Weges“ und der „Ratzendorfer Straße“ Halte- und Parkverbote (Beschilderung gemäÙ StVO 1960, § 52 lit. a Ziffer 13b) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausföhrung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäÙ beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Punkt 2.2.1.1.1 (Feuerwehruzufahrt Maria Saaler Berg Weg) und Punkt 2.2.1.1.2 (Friedhof Ratzendorfer Straße) auszuföhren.

§ 7

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäÙ den Bestimmungen des § 99 StVO, i.d.g.F., bestraft.

§ 8

Inkrafttreten

1) GemäÙ § 44 der StVO, in der geltenden Fassung, tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden bestehende Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, welche Geschwindigkeitsbeschränkungen, Park- oder / und Halteverbote betreffen und für die die in den §§ 1 bis 6 beschriebenen Bereiche gelten, aufgehoben und treten außer Kraft.

Maria Saal, am xxx
Der Bürgermeister
Franz Pfaller

Anlagen:

- 1) Verkehrstechnisches Gutachten „Maria Saal von SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015“
- 2) Verkehrstechnisches Gutachten Ing. Trattng/ Ing. Gattereder „Ortsgebietserweiterung Karnburg 1. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten - Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Mai 2019
- 3) Verkehrstechnisches Gutachten Ing. Gattereder „Geschwindigkeitsbeschränkung Verbindungsstraße Zell-Meilsberg 2. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten - Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Dezember 2020
- 4) Verkehrstechnisches Gutachten vom April 2022, Ing. Gattereder („Erweiterung des Ortsbereiches v. Kading - 3. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten - Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ - Juli 2015“)

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Maria Saal, Hauptplatz 9, 9063 Maria Saal;
2. Wirtschaftshof der Marktgemeinde Maria Saal – im Hause;
3. Z.d.A.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verordnung, mit welcher im Gemeindegebiet von Maria Saal straÙenpolizeiliche Maßnahmen verordnet werden, beschließen.

**22/1 Mehrheitsbeschluss
Schell-Sabitzer dagegen**

h) Flurbereinigung Slemenik-Aichbichler-Nessler-Rainer und Marktgemeinde Maria Saal, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Verordnung

Es liegt eine Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, MieÙtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 10-ABK-FB-1161-TP, vor.

ENTWURF-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 30.5.2022, Zahl: 004-1/2/2022/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner StraÙengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Alle laut der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 22.09.2021, GZ: 10-ABK-FB-1161-TP, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.

§ 2

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke laut der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 22.09.2021, GZ: 10-ABK-FB-1161-TP, die zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister
Franz Pfaller

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Flurbereinigung „Slemenik – Aichbichler - Nessler – Rainer - Marktgemeinde Maria Saal“ laut der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 22.9.2021, GZ: 10-ABK-FB-1161-TP, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

i) Pachtvertrag Wasserschutzgebiet, Frau Herrnhofer

Es liegt ein Pachtvertrag abgeschlossen zwischen Frau Stephanie Herrnhofer, Waldweg 2, 9063 Maria Saal, und der Marktgemeinde Maria Saal, betreffend der Grundstücke mit der EZ 52 KG Maria Saal (24.443m²), vor. Es handelt sich hierbei um ein Wasserschutzgebiet und einen Tiefbrunnen. Der jährliche Pachtzins beträgt EUR 0,13/m². Es handelt sich hierbei um den Tiefbrunnen beim Sportplatz SK Maria Saal. Der Vertrag läuft bis 31.12.2041. Der Vertrag wurde um das gewünschte Vorkaufsrecht ergänzt.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag abgeschlossen zwischen Frau Stephanie Herrnhofer, Waldweg 2, 9063 Maria Saal, und der Marktgemeinde Maria Saal, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

j) Grundsatzbeschluss: Wegübernahme Parz.Nr. 438/2 und 438/7, KG Karnburg (72125), Herr Herbert Bauer, Wrießnitz 21, 9063 Maria Saal

Es wird mitgeteilt, dass im Gemeinderat vom 29.4.2010 die Übernahme in das öffentliche Gut beschlossen wurde aber von Herrn Herbert Bauer kein Schenkungsvertrag vorgelegt werden konnte.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Übernahme der Wegparzellen Nr. 438/2 und 438/7, KG Karnburg (72125), im Ausmaß von 1.373 m², in das

öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal grundsätzlich beschließen. Die Gesamtkosten für die Errichtung eines notariellen Schenkungsvertrages sowie aller Nebenkosten etc. zwischen Antragsteller und der Marktgemeinde Maria Saal sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Einstimmiger Beschluss

k) Grundsatzbeschluss: Errichtung eines Gehweges entlang der Ottmanacher Landesstraße beginnend bei der Einbindung Zellerstraße/Hülgerthstraße bis hin zur Judendorfer Straße

Es soll ein Gehweg entlang der Ottmanacher Landesstraße beginnend bei der Einbindung Zellerstraße/Hülgerthstraße bis hin zur Judendorfer Straße errichtet werden.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Gehweg entlang der Ottmanacher Landesstraße beginnend bei der Einbindung Zellerstraße/Hülgerthstraße bis hin zur Judendorfer Straße geplant wird.

Einstimmiger Beschluss

l) Vertragsentwurf EPA-Media, Buswartehäuschen

Die Firma EPA-Media stellt in Maria Saal drei BWH auf (Hauptstraße, Steinkogelweg, Karolingerstraße), dafür ist eine Vereinbarung notwendig. Die Marktgemeinde Maria Saal hat die Fundamente für die BWH zu errichten und den Standort kostenlos zur Verfügung zu stellen. AN dieser Stelle wird festgehalten, dass das baufällige BWH in Ratzendorf soll unbedingt abgetragen werden.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und der EPAMEDIA – EUROPÄISCHE PLAKAT- UND AUSSENMEDIEN GMBH, betreffend der Errichtung von drei Buswartehäuschen, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

m) Indexanpassung: Kanalverordnung

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

n) Vereinbarung ÖAMTC – Fahrrad-Service-Station

Für die Errichtung einer Fahrrad-Service-Station ist eine Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem ÖAMTC und der Marktgemeinde Maria Saal notwendig. Die Marktgemeinde Maria Saal hat hier lediglich das Fundament zu errichten Die Station wird beim Parkplatz in Karnburg errichtet, wo bereits der Trinkwasserbrunnen Platz gefunden hat.

Antrag des Bgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung zur Errichtung einer Fahrrad-Service-Station durch den ÖAMTC zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

8. Orts- und Regionalentwicklung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus, Örtliche Raumplanung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Tourismusverbände, Co working space, diverse Beschlüsse

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 03/2021 (Martin Weinberger)

Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 340/2 z.T., KG Karnburg (72125), von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Ausmaß von 90 m². Die positive Vorprüfung vom Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Fachliche Raumordnung, liegt vor. Die Kundmachung Zahl: 313/2/2022/FläWi wurde vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.03.2022 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht. Die geforderte Skizze zum geplanten Bauvorhaben liegt vor.

ENTWURF-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 30.05.2022; Zahl: 004-1/2/2022/GR, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 03/2021 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Maria Saal wird wie folgt geändert:

03/2021 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 340/2, KG Karnburg (72125) von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Ausmaß von 90 m².

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Maria Saal in Kraft.

Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 340/2, KG Karnburg (72125) im Ausmaß von 90m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ verordnet.

Begründung:

Die gegenständliche Fläche befindet sich im südwestlichen Gemeindegebiet, nordwestlich der Ortschaft Wrießnitz. Im Naturraum handelt es sich um eine ebene Fläche in südlicher Anbindung an ein Wohngebäude, welches im Flächenwidmungsplan mit der Widmung Bauland Dorfgebiet (Punktwidmung) festgelegt ist.

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist auf dieser Punktwidmung ein roter Kreis festgelegt. Diese Signatur hat folgendes Planungsziel: "Die Signatur zielt auf ein Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig zu erweitern ist - d.h., das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 15% der Geschoßfläche erweiterbar (vgl. § 14 Abs. 1 Lit. b K-BO 1996). Eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude od. Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen zulässig."

Entsprechend dem Widmungsansuchen, ist eine geringfügige Baulanderweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung von untergeordneten Nebenfunktionen im Anschluss an das bestehende Wohnobjekt vorgesehen.

Unter Bezugnahme der Bestandsstruktur im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Wohnobjekt und den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes kann der vorliegende

Widmungsantrag aus raumplanerischer Sicht befürwortet werden, zumal kein Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde besteht.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 01.02.2022 bis 01.03.2022 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregung eingelangt.

Vorprüfung: Auszug aus der Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 20.12.2021:

Gem. Planteil des ÖEK wird der ggst. Bereich mit einem roten Kreis gekennzeichnet. Der rote Kreis zielt auf das Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig erweiterbar ist, d.h. das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 20% (vgl. § 14 Abs. 1 K-BO 1996) des Volumens erweiterbar. Eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Nebenfunktionen (zB. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzung ist zulässig.

Die Widmung bedeutet eine kleinräumige Erweiterung von Bauland zur Qualitätsverbesserung des Bestands.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht besteht grundsätzlich kein Widerspruch zu den Entwicklungszielen der Gemeinde und der Punkt 3/2021 kann positiv beurteilt werden.

Ergebnis: Positiv

Antrag des Referenten Franz Schöffmann, BSc an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 340/2, KG Karnburg (72125) von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet, im Ausmaß von 90 m² beschließen.

Einstimmiger Beschluss

b) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, MMAg. Rene Leinthaler, Bakk.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

c) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, Rosa Leinthaler

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

9. Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztageschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Hilfs- und Rettungswesen, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, diverse Beschlüsse

a) Betreuungsvereinbarung Kindergarten Maria Saal

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

b) Betreuungsvereinbarung Kindertagesstätte Maria Saal

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

c) Sommerbetreuung GTS Maria Saal

Bei den Tarifen für die Sommerbetreuung der GTS Maria Saal im Juli und August 2022 soll eine Indexanpassung in der Höhe von 4 % durchgeführt werden.

Tarife für die Sommerbetreuung August 2022

Tarif	Preis alt	Anpassung	Preis neu gerundet
07:00 – 12:00	€ 86,00	4 %	€ 89,50
07:00 – 13:00 (inkl. Essen)	€ 172,00	4 %	€ 179,00
Ganztags (inkl. Essen)	€ 204,00	4 %	€ 212,00

Tarife für die Sommerbetreuung Juli 2022

Preis alt	Anpassung	Preis neu gerundet
€ 154,30	4 %	€ 160,50

Antrag des Referenten Mag. Hans Jörg Zwischenberger an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge einer Anpassung der Tarife für die Sommerbetreuung 2022 in der GTS Maria Saal in der Höhe von 4% zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

d) Tarifierfassung Kindergarten Maria Saal

Die Tarife für den Kindergarten Maria Saal sollen um 4% valorisiert werden. Die Valorisierung in der Höhe von 4% wird seitens des Hilfswerk empfohlen, da aufgrund der steigenden Löhne (2,6%) und der immensen Erhöhung an Verbrauchsmaterialien (Masken, Desinfektion, etc.) eine solche Erhöhung erforderlich ist. Eine Valorisierung von 4% ist rechtlich möglich und es haben sich bereits diverse Gemeinden des Hilfswerks dafür ausgesprochen.

Antrag des Referenten Mag. Hans Jörg Zwischenberger an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge der Tarifierfassung/Betreuungsvereinbarung für den Kindergarten Maria Saal in der Höhe von 4% zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

e) Tarifierfassung Kindertagesstätte Maria Saal

Die Tarife für die Kindertagesstätte Maria Saal sollen um 4% valorisiert werden. Die Valorisierung in der Höhe von 4% wird seitens des Hilfswerk empfohlen, da aufgrund der steigenden Löhne (2,6%) und der immensen Erhöhung an Verbrauchsmaterialien (Masken, Desinfektion, etc.) eine solche Erhöhung erforderlich ist. Eine Valorisierung von 4% ist rechtlich möglich und es haben sich bereits diverse Gemeinden des Hilfswerks dafür ausgesprochen.

Antrag des Referenten Mag. Hans Jörg Zwischenberger an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge der Tarifierfassung/Betreuungsvereinbarung für die Kindertagesstätte Maria Saal in der Höhe von 4% zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der Bürgerliste Maria Saal: Ich stelle im Auftrag und Namen der BL Maria Saal - Team Hans Jörg Zwischenberger den

Antrag, der Gemeinderat möge schnellstmöglich die Senkung der Kanalbereitstellungsgebühr beschließen. Im Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Maria Saal beträgt das Gebührenaufkommen aus der Kanalbereitstellungsgebühr € 509.105,50, jenes aus der Benützungsgebühr € 495.668,17. Gem. § 25 (2) K-GKG hat das das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen. Dies ist in der Marktgemeinde Maria Saal nicht der Fall. Da Maria Saal im Bereich Gebühren ohnehin eine der teuersten Gemeinden Kärntens ist (siehe Vergleich Tabelle), beantragen wir die Senkung der Kanalbereitstellungsgebühr um mindestens 15 %, um die Bürgerinnen und Bürger umgehend zu entlasten. Eine Senkung der sehr hohen Kanalbenützungsgebühr ist ebenfalls anzudenken.

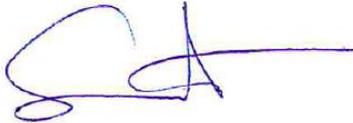
Gemeinde	Bereitstellung / BE	Benützung / m ³
Maria Saal	217,56 €	3,17 €
Magdalensberg	143,00 €	1,87 €
Moosburg	185,35 €	2,70 €
St. Georgen / L.	75,35 €	1,16 €
Poggersdorf	138,08 €	1,40 €
Frauenstein	157,00 €	2,15 €
Krumpendorf	130,00 €	2,00 €
St. Jakob / R.	134,00 €	2,07 €
Bleiburg	126,00 €	1,85 €

Kanalgebühren Stand 05/2022

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof zu.

Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 18:37 Uhr.

1. Protokollfertiger:



GR Michael Schmid

2. Protokollfertiger:



GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger

Die Schriftführerin:



Lisa Meisterl, BA MA

Der Bürgermeister:



Franz Pfaller